

Substanzielles Protokoll 113. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. November 2020, 17.00 Uhr bis 20.10 Uhr, in der Halle 7 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Markus Baumann (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Matthias Probst (Grüne), Thomas Schwendener (SVP), Roger-Paul Speck (SP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2020/445 *	Weisung vom 21.10.2020: Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standort- marketing, Beiträge 2020–2023	STP
3.	2020/446 *	Weisung vom 21.10.2020: Liegenschaften Stadt Zürich, Mahmud-Moschee, Forchstrasse 323, Quartier Riesbach, Gewährung eines Baurechts an den Verein Ahmadiyya Muslim Jamaat Schweiz	FV
4.	2020/447 *	Weisung vom 21.10.2020: Immobilien Stadt Zürich, Pflegezentrum Bachwiesen, Ersatz- neubau Haus A, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit	VHB VGU
5.	2020/450 * E	Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) vom 21.10.2020: Aufnahme des Themenbereichs «Diskriminierung» in die Bevölkerungsbefragung der Stadt Zürich	STP
6.	2020/455 * E	Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 21.10.2020: Persönliches Notebook oder Tablet für alle Lehrpersonen der Volksschule	VSS
7.	2020/456 * E	Postulat der AL-Fraktion vom 21.10.2020: Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften	FV

8.	2020/277	Weisung vom 01.07.2020: Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent, Bericht und Abschreibung	VIB
9.	2020/282	Weisung vom 01.07.2020: Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge 2021–2023	VSS
11.	2020/314	Dringliche Interpellation der AL-Fraktion vom 08.07.2020: Umsetzungen des flächendeckenden Tagesschulmodells, bisherige Erfahrungen betreffend An- und Abmeldungen, Organisation und Kosten der Mittagsbetreuung und Aufgabenstunden sowie räumliche Voraussetzung für den Wechsel ab 2023 und Kooperation zwischen Schule und schulnahen Institutionen	VSS
12.	2020/377 E/A	Dringliches Postulat von Martin Bürki (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 02.09.2020: Nutzung der bisherigen Aussenflächen und der nicht genutzten Innenflächen der Gastrounternehmen im Winter 2020/2021	VSI
13.	2018/416 A	Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 31.10.2018: Pilotprojekt für ein Rechtsabbiegen bei Rotlicht für den motorisierten Verkehr und für Velofahrende	VSI
14.	2018/428 A	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 07.11.2018: Kennzeichnung der stationären und semistationären automatischen Verkehrskontrollanlagen (AVK)	VSI
15.	<u>2018/468</u> A	Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 28.11.2018: Erhalt von mindestens vier Parkplätzen für Kundinnen und Kunden der Dienstabteilung Verkehr (DAV) bei einem allfälligen Parkplatzabbau am Zähringerplatz	VSI

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3123. 2020/480

Erklärung der SP-Fraktion vom 04.11.2020:

Politischer Handlungsbedarf angesichts struktureller Probleme im Gesundheitswesen

Namens der SP-Fraktion verliest Marion Schmid (SP) folgende Fraktionserklärung:

Für unser Gesundheitspersonal – in der Krise, aber auch danach

Die zweite Welle der Corona-Erkrankungen trifft die Schweiz mit voller Wucht. Während der Bundesrat letzte Woche die Massnahmen drastisch verschärfte, forderten die Mitarbeitenden des Gesundheitswesens in der ganzen Schweiz mit einer Protestwoche eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Um die Kräfte zu bündeln, haben der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) zusammen mit den Verbänden SBK und SYNA ein Bündnis Gesundheitsberufe ins Leben gerufen. Die Mitarbeitenden des Gesundheitswesens protestieren gegen die Lethargie vieler Politikerinnen und Politiker, die zwar zum Klatschen aufrufen, es aber schon lange versäumt haben, mit gezielten Massnahmen die Arbeitsbedingungen zu verbessern, um so die hohe Belastung der Mitarbeitenden zu reduzieren.

Die Mitarbeitenden unserer Gesundheitsinstitutionen stehen an vorderster Front im Kampf gegen das Virus und um das Leben und die Lebensqualität der Menschen, die es bedroht. Dafür möchten wir ihnen an dieser Stelle ausdrücklich und herzlich danken!

Doch beim Danken und Klatschen darf es nicht bleiben. Bereits stossen die ersten Spitäler an ihre Grenzen. Das Stadtspital Triemli baut seine Testkapazitäten laufend aus und behandelt einen massgeblichen Teil der Corona-Erkrankten im Kanton Zürich. Alters- und Pflegezentren melden erneut Ansteckungen und unternehmen alles, um ihre Institutionen zu schützen.

Das Personal ist knapp und nach wie vor erschöpft von der ersten Welle. Ausfälle wegen Krankheit oder Quarantäne nehmen zu, je länger die Krise dauert. Die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen laufen seit Monaten physisch und psychisch am Limit.

Genügend Personal mit den richtigen Qualifikationen mit guten Anstellungs- und Arbeitsbedingungen ist die Voraussetzung dafür, dass wir möglichst gut durch den Winter kommen. Die Stadt Zürich hat Mittel und Möglichkeiten hier massgebliche Verbesserungen umzusetzen. Die Gesundheit und das Wohl, nicht nur der Patientinnen und Patienten, der Bewohnerinnen und Bewohner, nein, auch die Gesundheit und Wohl des Personals soll für die Stadt oberste Handlungsmaxime sein – in der Krise, aber auch danach.

In der Corona-Krise können wir alle dazu beitragen, dass sich nicht noch mehr Menschen anstecken, indem wir uns solidarisch zeigen und die Vorgaben des Bundes einhalten.

In der Krise unseres Gesundheitswesens ist politisches Handeln gefragt. Nachdrücklich stellen wir als SP uns hinter die Forderungen des Gesundheitspersonals und bekräftigen was wir bereits im Frühling in mehreren Motionen zusammen mit den Grünen gefordert haben. Namentlich:

- Die Mindeststandards an Personal erhöhen genügend Personal und genügend qualifiziertes Personal, verbindliche Personalschlüssel und Skill-Grade-Mix
- Den Fachkräftemangel bekämpfen mehr Ausbildungsplätze für junge Menschen und Quereinsteiger*innen, Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen
- Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben verbessern familienverträgliche Dienste und Schichteinteilung, Unterbesetzungen von Teams verhindern, verbindliche Dienstplanung
- Und last but not least: Eine Einmalzulage für alle städtischen Mitarbeitenden, alle die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, eine Einmalzulage als Ausdruck unseres Danks und unserer Wertschätzung.

Die Zeit drängt. Die strukturellen Probleme im Gesundheitswesen treten jetzt in der Krise umso deutlicher zu tage. Gleichzeitig zeigen sie aber auch wie hochgradig systemrelevant die Berufsgruppen des Gesundheitswesens und die städtischen Gesundheitsinstitutionen als Ganzes sind.

Jetzt ist entschiedenes Handeln auf allen politischen Ebenen gefragt!

Nur so können wir die Gesundheitsversorgung der Zürcher Bevölkerung im Sinne eines starken «Service public» langfristig sicherstellen.

Geschäfte

3124. 2020/445

Weisung vom 21.10.2020:

Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Beiträge 2020–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 2. November 2020

3125. 2020/446

Weisung vom 21.10.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Mahmud-Moschee, Forchstrasse 323, Quartier Riesbach, Gewährung eines Baurechts an den Verein Ahmadiyya Muslim Jamaat Schweiz

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 2. November 2020

3126. 2020/447

Weisung vom 21.10.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Pflegezentrum Bachwiesen, Ersatzneubau Haus A, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 2. November 2020

3127. 2020/450

Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) vom 21.10.2020: Aufnahme des Themenbereichs «Diskriminierung» in die Bevölkerungsbefragung der Stadt Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3128. 2020/455

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 21 10 2020

Persönliches Notebook oder Tablet für alle Lehrpersonen der Volksschule

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3129. 2020/456

Postulat der AL-Fraktion vom 21.10.2020:

Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3130. 2020/277

Weisung vom 01.07.2020:

Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

 Der Tarif über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wassertarif, AS 724.110) wird geändert, indem die Schlussbestimmungen wie folgt ergänzt werden:

Art. 15 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]

- ¹ Die Grundgebühr (Art. 2 und Art. 8 Abs. 1) und die Verbrauchsgebühr (Art. 3 und Art. 8 Abs. 2) werden in Form eines befristeten Bonus für das Jahr 2021 um 15 Prozent gesenkt.
- ² Der Stadtrat wird ermächtigt, den Bonus um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern, falls sich die für den 1. Januar 2022 geplante Inkraftsetzung der revidierten Wasserabgabeverordnung und des revidierten Wassertarifs verzögern sollte.
- ³ Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.
- 2. Vom Bericht zur Begründung des Verzichts auf die befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent wird Kenntnis genommen.
- 3. Die Motion, GR Nr. 2020/8, von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 15. Januar 2020 betreffend befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag / Kommissionsreferent Schlussabstimmungen:

Michael Kraft (SP): Die Motion GR Nr. 2020/8 fordert eine befristete Reduktion von 50 Prozent der Grundgebühren des Wassers in Form eines Bonus 2021–2022 und das sollte den Mieterinnen und Mietern direkt zugutekommen. Der Stadtrat schlägt mit der

vorliegenden Weisung vor, die Grund- und Verbrauchsgebühren für das Jahr 2021 um 15 Prozent zu reduzieren. Das soll für das Jahr 2022 verlängert werden, falls die Inkraftsetzung der revidiertem Wasserabgabeverordnung nicht rechtzeitig erfolgen wird. Das Tarifsystem hat zwei Komponenten: eine Grundgebühr und eine Verbrauchsgebühr. Letzteres ist das konsumierte Trinkwasser. Da der Anteil der Grundgebühr bereits heute unter 50 Prozent liegt und eine Senkung um 50 Prozent dazu führen würde, dass das Verhältnis der beiden Gebühren zueinander noch tiefer wäre und unter die Empfehlung des Verbands fallen würde, schlägt der Stadtrat eine gleichmässige Senkung vor. Dazu kommt, dass die Senkung den Mieterinnen und Mietern zugutekommen sollte und das ist nur bei den Verbrauchsgebühren der Fall. Allgemein kann gesagt werden, dass die finanzielle Lage der Wasserversorgung sehr gut ist. Das sogenannte Spezialfinanzierungskonto, auf das Betriebsgewinne und allenfalls -verluste vorgetragen werden, wuchs in den letzten Jahren immer weiter an. Ende 2019 lag die Spezialfinanzierung bei 180,8 Millionen Franken und das Fremdkapital bei 106,8 Millionen Franken. Das heisst, dass der Eigenfinanzierungsgrad der Wasserversorgung Zürich aktuell bei ungefähr 63 Prozent liegt. Die mittelfristige Weiterentwicklung zeigt weitere positive Jahresergebnisse, aber auch grosse Investitionen wie die Sanierung des Seewasserwerks Moos, die Realisierung der Zonenverbindung Limmatzone/Glattzone und die technische Erneuerung des Grundwasserwerks Hardhof. Das führt zu einer deutlichen Erhöhung des Anlagevermögens. Wenn die Gebühren nicht verändert werden, wird der Eigenfinanzierungsgrad bei ungefähr 60 Prozent bleiben. Ein neues Gebührenmodell ist in Erarbeitung; die Spezialfinanzierung kann und soll abgebaut werden. Die Umsetzung dafür braucht allerdings noch Zeit. Damit die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler möglichst bald davon profitieren können, soll der Bonus im Jahr 2021 in Kraft treten. Dabei zeigten die bisherigen Arbeiten laut Stadtrat, dass die Wassergebühren langfristig gesehen um etwa 15 Prozent gesenkt werden können. Das würde eine ausgewogene Finanzierung und einen stabilen Tarif während rund zehn Jahren ermöglichen. In der Kommission drehte sich die Debatte vor allem um die Frage, welche Reduktion mit dem Bonus angezeigt ist. Das gilt jetzt für den Bonus, aber natürlich auch längerfristig: Das schwingt stets mit, auch wenn es nicht Teil der Weisung ist. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer solchen Reduktion wird grundsätzlich von niemandem in Frage gestellt. Mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen Reduktion um 15 Prozent würde der Eigenfinanzierungsgrad voraussichtlich im Jahr 2034 unter die empfohlenen 30 Prozent fallen. Mit der von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Reduktion um 25 Prozent wird das voraussichtlich im Jahr 2028 der Fall sein. Die Spezialfinanzierung würde in beiden Fällen in diesen Jahren jeweils sinken, wie das auch in der Motion verlangt wird. Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass die vom Stadtrat vorgeschlagene Senkung um 15 Prozent für das Anliegen des Abbaus der Spezialfinanzierung passend ist. Die Kommissionsminderheit glaubt auch, dass die Tarife längerfristig über die nächsten gut zehn Jahre stabil bleiben. Gleichzeitig können die wichtigen Investitionen getätigt werden. Folglich beantragt die Kommissionsminderheit den Stadtratsantrag. Die Kommissionsmehrheit fordert eine stärkere Senkung. Ansonsten ist sich die Kommission sehr einig. Ein kurzfristiger Bonus und auch eine längerfristige Reduktion der Gebühren erachtet sie als sinnvoll und angebracht. Darum stimmten alle Fraktionen in der Schlussabstimmung dem Bonus zu, auch mit einer stärkeren Tarifsenkung. Es geht also im Wesentlichen darum, ob es früher oder später wieder zu einer Gebührenanpassung kommen wird; materiell führt das zu keinem wesentlichen Unterschied. Den Bericht nimmt die Kommission einstimmig zur Kenntnis und der Abschreibung der Kommission stimmt sie ebenfalls einstimmig zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

Sebastian Vogel (FDP): Man hat sich nicht erst seit gestern mit dem Thema beschäftigt, sondern war bereits vor 10 Jahren dabei, die Gebühren so zu senken, dass der

Selbstfinanzierungsgrad gesenkt wird. Das klappte jedoch nicht. Die Kommissionsmehrheit war erstaunt darüber, dass jetzt wieder ein solcher Vorschlag vorgebracht und eine Senkung um 15 Prozent vorgeschlagen wird. Wir haben das Gefühl, dass der Stadtrat vorsichtig taktiert. Wir haben grosses Verständnis und sehen Vernunft dahinter. Wir sagen jedoch, dass wir es den Gebührenzahlern zurückbezahlen müssen, die während Jahren zu viel bezahlt haben. Es kann sein, dass die Gebührenzahler ableben oder wegziehen. Wir wollen, dass die, die viel zu viel bezahlen mussten, das Geld jetzt wieder in Form einer Gebührensenkung erhalten. Insbesondere auch während der Corona-Krise sind wir der Meinung, dass einige Haushalte die Gebührensenkung gut gebrauchen können. Eine Mehrheit von EVP, GLP, SVP sowie AL und FDP hat sich darum zusammengeschlossen, um eine Gebührensenkung in der Höhe von 25 Prozent zu erreichen.

Weitere Wortmeldung:

Andreas Kirstein (AL): Die Notwendigkeit, dass die Gebühren auch bei der Wasserversorgung gesenkt werden müssen, ist unbestritten. Das zeigte sich bereits bei der Motion, die ohne Textänderung überwiesen wurde. Über die Höhe der notwendigen Rabatte kann man sich streiten. Meiner Meinung nach sollten sie eher zu hoch als zu tief angesetzt werden. Denn die Rabatte sind nicht Teil des Gebührenmodells: Es geht darum, eine jahrelange Überfinanzierung wenigstens teilweise zu heilen. Vergleicht man die Wasserversorgung beispielsweise mit dem Abwasser, ist die Höhe des Spezialfinanzierungskontos einigermassen erträglich; die Wasserversorgung ist ein Waisenknabe im Gegensatz zu anderen. Es ist eine ungute Dynamik, wie die Konten trotz der getätigten Investitionen steigen. Darum ist es sinnvoll, dass wir jetzt 25 Prozent genehmigen. Ich gehe davon aus, dass im darauffolgenden Jahr dann ein langfristig vernünftiges Modell folgt. Dann kann nachhaltig dafür gesorgt werden, dass die Gebühren all den Prinzipien, die bei der Gebührenfestsetzung beachtet werden sollten, auch genügen, was heute nicht der Fall ist. Wenn die Spezialfinanzierung und damit die Eigenmittel der Wasserversorgung zu lange auf einem zu hohen Stand gelassen werden, dann geschieht etwas, das wir im Gebührenmodell zum Abwasser sehen, wo Rabatte auf ein neues Gebührenmodell gewährt werden müssen – und das in der Höhe von bis zu 80 Prozent und während vielen Jahren. Das kann hier noch sehr gut vermieden werden, wenn wir der Entwicklung jetzt vorbauen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Bei der Wasserversorgung befinden wir uns in einer guten Ausgangslage: Die Wasserversorgung steht finanziell gut da. Das ist das Ergebnis einer wirtschaftlich gut geführten Unternehmung. Es gibt auch weitere Gründe dafür: Die Teuerung, von der in den letzten Jahren ausgegangen wurde, trat nicht ein, geplante Investitionen mussten verschoben werden und die Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 brachte eine neue Abschreibungspraxis ein, die dazu führte, dass die Reserven steigen. Die Wasserversorgung darf sich rühmen, auch in der Vergangenheit die Gebühren nicht erhöht zu haben. Bereits Anfang Juli 2010 wurden die Gebühren gesenkt; dies mit einer Kompetenz an den Stadtrat, sie zusätzlich zu senken. Dies erfolgte schliesslich im Jahr 2016. Heute beträgt der Eigenfinanzierungsgrad 63 Prozent. Darum begannen wir Ende 2018 ein neues Gebührenmodell zu entwickeln. Die Gründe dafür sind die hohen Reserven, technische Neuerungen bei den Zählern sowie Vorgaben des Verbands darüber, wie gewisse Berechnungen erfolgen sollen. Darum braucht es eine gesamthafte Überarbeitung. Das führt zu einer komplexen Geschichte, weshalb es vorgesehen ist, dass die Einführung am 1. Januar 2022 erfolgen soll. Das bedeutet, dass

die Weisung im nächsten Jahr zu Ihnen kommen müsste. Es braucht Zeit, beispielsweise für die Abklärungen mit dem Preisüberwacher. Bei der Frage, wie viel günstiger der Tarif sein kann, müssen wir die zukünftige Entwicklung der Investitionen miteinbeziehen. Die Erneuerung des Seewasserwerks Moos ist ein sehr grosses Erneuerungsprojekt; das Werk ist denkmalgeschützt. Für das Grundwasserwerk Hardhof steht auch eine Gesamtsanierung an und die Zonenverbindung Limmatzone/Glattzone steht ebenfalls an. Wir rechnen mit zusätzlichen Investitionen pro Jahr in der Höhe von 25 bis 30 Millionen Franken. So errechneten wir die 15 Prozent im Schnitt, um die der Tarif gesenkt werden kann, so dass bis ins Jahr 2034 ein Eigenkapital in der Höhe von 40 Prozent erreicht werden kann. Dann wird man den Tarif nochmals überprüfen müssen. Die Tarife konnten wir aufgrund der Komplexität nicht ein Jahr früher einführen. Wir überlegten uns jedoch – auch im Rahmen der Corona-Krise – wie die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler früher entlastet werden können. Im Zusammenhang mit der Motion konnten wir vorschlagen, die 15 Prozent bereits dieses Jahr zu erlassen. In der Kommission wurde verhandelt, ob die Reduktion grösser ausfallen sollte. Auf dem Tisch liegen jetzt 25 Prozent. Aus unserer Sicht ist es nicht problematisch, wenn der Kommissionsmehrheit gefolgt wird. Dies könnte jedoch dazu führen, dass es bei der Einführung des definitiven Tarifs zu einem Anstieg der Wassergebühren kommen kann. Wir können mit der Bonusweisung die Gebührenzahlenden tatsächlich entlasten. In diesem Sinne handelt es sich um einen guten ersten Schritt zum neuen Tarifsystem, das wir im nächsten Frühling oder Frühsommer überweisen werden.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Der Tarif über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wassertarif, AS 724.110) wird geändert, indem die Schlussbestimmungen wie folgt ergänzt werden:

Art. 15 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]

- ¹ Die Grundgebühr (Art. 2 und Art. 8 Abs. 1) und die Verbrauchsgebühr (Art. 3 und Art. 8 Abs. 2) werden in Form eines befristeten Bonus für das Jahr 2021 um 45 25 Prozent gesenkt.
- ² Der Stadtrat wird ermächtigt, den Bonus um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern, falls sich die für den 1. Januar 2022 geplante Inkraftsetzung der revidierten Wasserabgabeverordnung und des revidierten Wassertarifs verzögern sollte.
- ³² Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Sebastian Vogel (FDP), Referent; Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP),

Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic

(SVP)

Minderheit: Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi

Erdem (SP), Jürg Rauser (Grüne), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel des Tarifs über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wassertarif, AS 724.110) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Befristete Bonusaktion Art. 15 ¹ Die Grundgebühr (Art. 2 und Art. 8 Abs. 1) und die Verbrauchsgebühr (Art. 3 und Art. 8 Abs. 2) werden in Form eines befristeten Bonus für das Jahr 2021 um 25 Prozent gesenkt.

² Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

3131. 2020/282

Weisung vom 01.07.2020:

Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge für die Jahre 2021–2023

Ausstand: Markus Kunz (Grüne)

Antrag des Stadtrats

- Der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich wird für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 10 600 000. – bewilligt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Maya Käqi Götz (SP): Die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) ist uns allen bekannt und ist für viele durch wiederkehrende Besuche ein vertrauter Ort. Gegründet wurde die Pestalozzi-Bibliothek im Jahr 1896 mit dem Zweck zur Volksbildung und -erziehung. Es handelt sich um eine reife Dame, die sich über die Jahrzehnte hinweg sehr gut hielt und jung, frisch und agil blieb. Das zeigt sich gegenwärtig auch mit ihrem Umgang mit den digitalen Medienangeboten und der strategischen Zielsetzung für die Jahre 2021 bis 2023. Auch hierbei bleibt die PBZ ihrem Auftrag zur Medien- und Informationsvermittlung treu. Sie konzentriert sich auch auf die Stärkung der Informations- und Medienkompetenz im Umgang mit neuen Medien. Die «Open Library» zeigt, wie die PBZ mit der Zeit mitgeht: Besucherinnen können Bibliotheksräume und verschiedene Dienstleistungen unter der Woche bereits ab 8 Uhr morgens nutzen. Selbstverständlich haben die Digitalisierung und der Wandel in der urbanen Gesellschaft auch Auswirkungen auf das Nutzerinnenverhalten, sodass öffentliche Bibliotheken vermehrt auch als Treffpunkt, Lern-, Arbeits- und Aufenthaltsort aufgesucht werden. Diesem Aspekt trug die PBZ stets Rechnung und sie wird das auch im digitalen Zeitalter weiterhin pflegen. Momentan ist das Angebot der nicht bedienten Bibliothek auf die Standorte Schütze und Altstadt beschränkt. Aber auch an den anderen zwölf Standorten hat die Stadtzürcher Bevölkerung Zugang zu einem vielfältigen, breiten und stets aktuellen Medienangebot. Alle Standorte

bilden über das gesamte Stadtgebiet hinweg einen Mix aus thematischen Schwerpunkten und Quartierbibliotheken, die betrieblich alle der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit verpflichtet sind. Im Jahr 2019 verzeichnet die PBZ insgesamt 1 Million Besucherinnen und es wurden 2.7 Millionen physische und 152 315 elektronische Medien ausgeliehen. Die Trägerschaft der PBZ ist ein Verein mit einem Vorstand, der aus 14 Mitgliedern besteht und die Geschäftsleitung und die operative Führung beaufsichtigt. Als massgebliche Geldgeberin ist die Stadt mit vier vom Stadtrat abgeordneten Mitgliedern im Vorstand vertreten. Die Finanzierung der PBZ erfolgt zu rund 80 Prozent aus den jährlichen Betriebsbeiträgen der Stadt. Der Leistungsauftrag und die Zielvereinbarungen sind in der Subventionsvereinbarung zwischen der PBZ und der Stadt festgehalten. Die in den Jahren 2018 bis 2020 erfolgten Beitragserhöhungen ergaben sich unter anderem aus der Anpassung der Löhne, Renovationen und der Eröffnung des Standorts Schütze. Die PBZ auf dem Schütze-Areal wurde im August 2019 eröffnet. Mit über 1000 Quadratmetern Bibliotheksfläche dient sie auch als Schulbibliothek des Schulhauses Schütze und beherbergt am gleichen Standort die Verwaltung mit rund zehn Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Geschäftsbereichen. Die aktuelle Erhöhung der kommenden Betriebsbeiträge sind mit der Anpassung der Sparbeiträge an die Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) begründet, die der Gemeinderat im Jahr 2019 zur Sicherung des Leistungsziels der PKZH beschloss. Die Erhöhung der Sparbeiträge von Seite Arbeitgeberin und Angestellte hat für die PBZ Mehrausgaben von 100 000 Franken zur Folge, die sie ohne Leistungsabbau nicht nachhaltig kompensieren kann. Die Mehrheit der Kommission unterstützt die vom Stadtrat entsprechend beantragte Erhöhung um 100 000 Franken des jährlichen Betriebsbeitrag auf 10.6 Millionen Franken. Entsprechend lehnt die Kommissionsmehrheit die von der SVP beantragte Kürzung um 1 Million Franken ab. Die Mehrheit sieht auch keine Notwendigkeit, die PBZ in den nächsten vier Jahren auf eine Steigerung der MINT-Medien zu verpflichten. In der Kommission wurde uns aufgezeigt, dass Bestand und Umsatz von MINT-Medien weder zu klein noch zu gross sind, sondern gemäss den allgemeinen bibliothekarischen Richtwerten ausgewogen und genau richtig. Aus diesen Überlegungen lehnt die Kommissionsmehrheit den Änderungsantrag zur Dispositivziffer 3 ab.

Kommissionsminderheit 1 Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1 und Änderungsantrag neue Dispositivziffer 3:

Isabel Garcia (GLP): Die GLP ist der Auffassung, dass die zusätzlichen 100 000 Franken, die dem Steuerzahler überwälzt werden sollen, aus dem laufenden Betrieb der PBZ gestemmt werden können. Es handelt sich immerhin um eine Institution, die über ein jährliches Budget in der Höhe von 13 Millionen Franken verfügt; somit ist es deutlich weniger als 1 Prozent des gesamten Budgets. Wir sind der Auffassung, dass das durch Anpassungen, die über das Jahr hinweg machbar sind, möglich ist.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1, Änderungsantrag neue Dispositivziffer 3 und Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Die PBZ macht eine tolle Arbeit und wächst aber auch seit Jahren. Für ihr Angebot braucht sie immer mehr Fläche. Im Jahr 2018 bezahlten wir jährlich 9,6 Millionen Franken an die PBZ. Die SVP-Fraktion fordert, dass wir zurück zu diesem Betrag gehen und das Wachstum ein wenig bremsen. Es ist in den Zeiten der Digitalisierung, von E-Books und digitalen Medien eine legitime Frage, die wir uns stellen sollten: Braucht es Bibliotheken im heutigen Sinne mit immer grösseren Flächen, Sofa-Leseecken und Entspannungsräumen in dieser Form noch oder geht das Ganze nicht in die digitale Version? Ich bin erstaunt, dass der Rat, der sonst immer die Digitalisierung betont, hier «old school» unterwegs ist und Altbewährtes und Gedrucktes als Wahres wahrnimmt. Es gibt renommierte Persönlichkeiten aus der Welt der Bibliotheken, die

hinterfragen, ob das langfristig noch Zukunft hat. Wir haben nicht das Gefühl, dass ganze Bibliotheken geschlossen werden müssen, wenn wir auf das Budget 2018 zurückkehren. Es gibt viele Angebote, bei denen man sich durchaus fragen kann, ob sie notwendig sind. Dazu gehört das Zentrum für Integration. Unter Integration versteht die PBZ, dass fremdsprachige Bücher angeboten werden und nicht etwa Deutsch-Kurse. Wenn bei der PBZ angefragt wird, was das Angebot solcher Medien mit der Integration in unsere Gesellschaft zu tun hat, dann wird argumentiert, dass die Migrantenfamilien erst ihre eigene Sprache richtig gut beherrschen und darum auch ihre Medien konsumieren müssen, bevor sie Deutsch lernen. Wenn die PBZ mit dieser Realitätsfremde den gesamten Betrieb führt, mache ich mir grosse Sorgen. Auch für Migrantenfamilien hat der Tag nur 24 Stunden. Wenn sie hier sind und versuchen, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren, ist das Deutschlernen das oberste, primäre Ziel. Bei unserem Antrag zur Erhöhung der MINT-Medien legen wir keine fixe Vorgabe fest. Wir bitten lediglich darum, den Anteil der MINT-Medien zu erhöhen, der aktuell bei 3 Prozent liegt. Bei der PBZ-Gründung wurde nicht die Deutschförderung oder Lesekompetenz als Ziel festgelegt, sondern die Volksbildung. Dass von der Volksbildung lediglich 3 Prozent MINT-Themen sein sollen, halte ich für vermessen. Unsere Gesellschaft braucht nicht noch mehr Germanisten und Ethnologen: Die Wirtschaft schreit nach Ingenieuren und Informatikern.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die PBZ ermöglicht der Bevölkerung einen niederschwelligen Zugang zu Medien aller Art. Die Medien stehen physisch oder digital zur Verfügung. Der städtische Betriebsbeitrag von 10,6 Millionen Franken pro Jahr ist gut investiert: in die Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Volksbildung ist eine Grundlage unserer Demokratie und unseres Wohlstands. Die Volksbildung ist ein altes Anliegen, für das sich der Zürcher Pädagoge Johann Heinrich Pestalozzi sein Leben lang vehement einsetzte. Wir bewundern ihn. Die PBZ handelt im Geist von Pestalozzi und trägt ihren Namen zurecht. Für uns Grüne ist die Volksbildung, die grundsätzlich unentgeltlich sein sollte, enorm wichtig. Darum sind wir froh, dass es die PBZ gibt und dass sie so aktiv ist. Wir sind auch froh, dass die bibliothekarische Grundversorgung der PBZ dezentral an 14 über das gesamte Stadtgebiet verteilten Bibliotheken erfolgt. Zehn davon sind Quartierbibliotheken. Sie liegen zentral in den Quartieren und sind dort wichtige Bildungsorte. Sie sind und auch Begegnungsorte für Jung und Alt und die gesamte Quartierbevölkerung. Die verschiedenen PBZ-Standorte tragen wesentlich zur Lebensqualität in den Quartieren bei. Darum sollte man sie unbedingt erhalten und sogar ausbauen. Im ersten Ziel der Strategie 2021–2023 wird festgehalten: «Die PBZ fördert die Lesekompetenz, weckt die Freude am Lesen und stärkt die Lesekultur.» Damit reagiert die PBZ auf die beunruhigenden Ergebnisse der PISA-Studie: 24 Prozent unserer 15-Jährigen fehlt die nötige Lesekompetenz, um einen einfachen Text zu verstehen. Um diesen Missstand zu beheben, muss die Sprachförderung möglichst früh im Leben des Kindes einsetzen: beim Kleinkind im Vorschulalter. Das ist der Inhalt des zweiten strategischen Ziels der PBZ. Das praktiziert die PBZ beispielsweise mit dem Projekt «Buchstart». Auch die Unterstützung von Eltern mit Migrationshintergrund im Hinblick auf die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder schrieb sich die PBZ auf die Fahne. Wir Grünen stehen voll und ganz hinter diesen Zielen, weil die Sprachkompetenz der Schlüssel zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe ist. Die Sprachkompetenz ist der Nährboden für Zufriedenheit und Erfolg im Leben – das sage ich als Mathematiker. Bei der Spracheuphorie ist es verständlich, dass an einigen PBZ-Standorten die Medien aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu kurz kommen. Die MINT-Medien sind jedoch auch wichtig. Insbesondere wichtig sind sie für die Jugendlichen, die an Biologie, Informatik, Architektur oder Umwelt und Naturwissenschaften interessiert sind. Darum appellieren wir an die Verantwortlichen der PBZ, den MINT-

Medien vermehrt Beachtung zu schenken. Wir sind überzeugt, dass dieser Appell gehört wird. Darum halten wir den entsprechenden Änderungsantrag für unnötig und lehnen ihn ab. Die geringfügige Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrags an die PBZ um knapp 1 Prozent wird in der Weisung gut und ausführlich begründet. Darum lehnen wir den Kürzungsantrag der GLP ab. Jenseits von Gut und Böse ist der Kürzungsantrag der SVP um 1 Million Franken pro Jahr. Wir lehnen den Antrag ab, weil für uns die unentgeltliche Volksbildung enorm wichtig ist.

Natalie Eberle (AL): Auch die AL unterstützt sowohl die Erhöhung wie auch den Betriebsbeitrag an die PBZ. Die PBZ ist wichtig für die Kinder der Stadt. Als es vor einigen Jahren zu Kürzungen kam, folgten darauf eigentliche Schliessungen von Quartiersbibliotheken. Wie wichtig die Sprache bei der Integration ist, weiss man schon lange. Es gibt diverse Studien zur Frühförderung, die aufzeigen, wie wichtig es ist, dass gerade Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund zuerst ihre Muttersprache beherrschen müssen, um nachher auch richtig Deutsch lernen zu können. Die integrationsfördernden Massnahmen der PBZ – das Angebot der fremdsprachigen Bücher und die Leseförderung mit den Familien und Eltern – sind wichtige Beiträge zur Sprachförderung der Kinder. Wir sind der Ansicht, dass die PBZ keine Schulbibliothek ist und somit ist der Gemeinderat nicht in der Position zu bestimmen, welche Medien geführt werden sollen oder welche nicht. Darum gehen wir beim Antrag zu dem MINT-Medien von der Enthaltung in die Ablehnung.

Christian Huser (FDP): Ich kann mich den Ausführungen von Maya Kägi Götz (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) anschliessen. Wir sind der Meinung, dass der Betriebsbetrag um 100 000 auf 10,6 Millionen Franken erhöht werden soll. In der Weisung wird deutlich ausgewiesen, dass diese Erhöhung mit der Anpassung begründet ist, dass die PKZH im Jahr 2000 das Verhältnis der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge von 38 zu 62 auf 40 zu 60 anpasste. Das zog eine entsprechende Anpassung des Gesamtarbeitsvertrags nach sich, den die PBZ mit dem VPOD im Jahr 2000 abgeschlossen hatte. Die PBZ stellt für Jung und Alt im Rahmen ihrer zur Verfügung gestellten Ressourcen stets ein breites und aktuelles Medienangebot zur Verfügung, das in den letzten zwölf Jahren stets ausgebaut und verbessert wurde. Da die Finanzierung zu 80 Prozent aus den städtischen Betriebsbeiträgen erfolgt, ist es uns wichtig, dass wir die Institution weiterhin unterstützten. Den Änderungsantrag zur Dispositivziffer 3 wird die FDP unterstützen. Vor allem wirkt sich die schulische und ausserschulische Förderung im MINT-Bereich nachhaltig aus, wenn in Zukunft mehr jungen Menschen dazu bewegt werden sollen, einen naturwissenschaftlichen oder technischen Beruf zu erlernen. Dafür ist sehr wichtig, das Interesse möglichst früh zu wecken und es während der gesamten Schulzeit beizubehalten. Die PBZ kann einen grossen Anteil dazu beitragen, wenn das Angebot im MINT-Bereich ausgebaut wird.

Maya Kägi Götz (SP): Wenn wir als SP dem Antrag um verminderte Betriebsbeiträge nicht folgen können, machen wir das nicht aus reiner Lust am Geldausgeben, sondern weil die PBZ gut wirtschaftet und der zusätzliche Bedarf gut ausgewiesen und notwendig ist. Wir halten die Investition in die Bildung von breiten Schichten sowohl im technisch-naturwissenschaftlichen als auch im geisteswissenschaftlichen Bereich für essentiell wichtig. Die PBZ prüfte mögliche Einsparungen mit verschiedenen Szenarien. Sie kommt zum Schluss, dass der Aufwand in der Grössenordnung nicht gesenkt werden kann, ohne dass vertragliche Vereinbarungen mit Vermietern und vor allem mit dem eigenen Personal und den Sozialpartnern verletzt werden. Eine Einsparung in dieser Dimension kann nur durch einen substanziellen Leistungsabbau – zum Beispiel der Schliessung eines grossen Standorts oder von mehreren kleinen Standorten – realisiert werden. Ich halte es nicht für redlich, einer Institution, die sich für die Leseförderung so vorbildlich einsetzt und dabei der gesamten Bevölkerung offensteht, das Unmögliche

abzuverlangen. Die Bibliothek wuchs organisch und die Stadt verdient eine PBZ, die so ist, wie sie ist. Die Förderung von Sprachkompetenz geht über das Deutschlernen hinaus. Die Beitragsleistungen sind bereits an Auflagen und Bedingungen des Stadtrats geknüpft. Angebote. Dienstleistungen und Zielvorgaben sind in der Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein PBZ verbindlich festgehalten. Im Übrigen ist festgehalten, dass sich die PBZ in ihrem Betrieb nicht von politischen und weltanschaulichen Fragen leiten lassen soll. Nach meiner Einschätzung macht sie das nicht. Niemand hat ein Interesse daran, die MINT-Medien zu schwächen oder die geistesgeschichtliche Wissensbildung gegen die naturwissenschaftliche auszuspielen. Der Bestand der MINT-Medien erfüllt die Richtwerte und ist ausgewogen im Gesamtangebot vertreten. Es erschliesst sich mir nicht, warum und aus welchen Beweggründen wir den Fachleuten vorschreiben sollen, wie sie die Bibliotheken zu bestücken haben. Die PBZ erklärte bereits, dass sie aufgrund der allgemeinen technologischen Entwicklungen den Bestand der MINT-Medien und das Bildungsangebot mit Themen wie Robotik oder Coding-Workshops in den kommenden vier Jahren erhöhen wird. Wir sind der Überzeugung, dass die PBZ ihrem Auftrag zur Demokratisierung des Wissens mit ausgewiesener Fachkompetenz und mit Augenmass nachkommt.

Stefan Urech (SVP): MINT-Medien sind heutzutage wichtig. Die Zukunft liegt beim Programmieren, Code-Lesen, Webseiten schreiben und Subito-Kassen reparieren – nicht in den Fächern, die Maya Kägi Götz (SP) mit einem Anteil von 97 Prozent fördern will. Volksbildung heisst nicht, Deutschlesekompetenzen zu fördern. Den Unterschied zwischen dem Appell der Grünen und meiner Aufforderung sehe ich nicht, und darum verstehe ich nicht, warum die Grünen uns nicht zustimmen. Selbstverständlich stimmt es, dass wenn man die Muttersprache gut beherrscht, es einfacher ist, eine Zweitsprache zu lernen. Wenn das im Alltag so umgesetzt werden könnte, wäre das sehr gut. Aber in der Realität besuchen diese Kinder auch die Primarschule oder Sekundarschule und ihr Tag hat auch nur 24 Stunden. Dass sie dann vor einer intensiven Befassung mit Deutsch erst noch die Muttersprache perfektionieren sollen, ist illusionär. Auf dem Papier sieht das schön aus. Aber in der Realität geht es darum, dass die Kinder möglichst schnell Deutsch lernen, damit sie in der Schule mithalten können. Sie haben in ihrer Freizeit keine Zeit, ihre Muttersprache zu perfektionieren.

Isabel Garcia (GLP): Auch die GLP ist selbstverständlich der Auffassung, dass die PBZ eine wichtige Institution ist, sehr gute Dienstleistungen für die ganze Stadt anbietet und sehr gute Arbeit leistet. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die Erhöhung des Budgets, die wegen der zusätzlichen Sparbeiträgen notwendig wird und deutlich kleiner ist als 1 Prozent des jährlichen Budgets, aus den laufenden Kosten gestemmt werden kann. Das gilt angesichts der schwierigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation und kann im Sinn einer wirtschaftlichen und effizienten Betriebsführung erfolgen.

Änderungsanträge 1-2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich wird für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 40 600 000.– 10 500 000.– bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich wird für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. <u>40 600 000.</u> <u>9 600 000.</u> bewilligt.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah

Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christian Huser

(FDP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit 1: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Simone Hofer Frei (GLP)
Minderheit 2: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Abwesend: Ursula Näf (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit 78 Stimmen

Antrag Minderheit 1 12 Stimmen

Antrag Minderheit 2 <u>14 Stimmen</u>

Total 104 Stimmen

= absolutes Mehr 53 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3:

3. Die PBZ verpflichtet sich dazu, den prozentualen Anteil der MINT-Medien am gesamten Angebot über die nächsten vier Jahre zu steigern.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne),

Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Enthaltung: Natalie Eberle (AL)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah

Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christian Huser

(FDP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Enthaltung: Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)

Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 15 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich wird für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 10 600 000. – bewilligt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Januar 2021)

3132. 2020/314

Dringliche Interpellation der AL-Fraktion vom 08.07.2020:

Umsetzungen des flächendeckenden Tagesschulmodells, bisherige Erfahrungen betreffend An- und Abmeldungen, Organisation und Kosten der Mittagsbetreuung und Aufgabenstunden sowie räumliche Voraussetzung für den Wechsel ab 2023 und Kooperation zwischen Schule und schulnahen Institutionen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 947 vom 21. Oktober 2020).

Walter Angst (AL) nimmt Stellung: In den Antworten des Stadtrats erfahren wir einige wichtige Botschaften, die Insidern bereits bekannt waren. Eine zentrale Botschaft ist, dass die Einführung der Tagesschule in allen 100 Schulen der Stadt erst im Jahr 2031 abgeschlossen sein wird. Das ruft Handlungsbedarf hervor, denn es ist kaum denkbar. dass jetzt während 6 Jahren insbesondere bei der Organisation der Mittagsbetreuung so weitergemacht wird wie bisher. Man rechnete mit einer Umstellung innerhalb von 4 bis 5 Jahren. Aber die heutige Situation betreffend Mittagsbetreuung ist unmöglich. Die einen Eltern befinden sich bereits in den Profilen und wissen, an welchen Tagen die Kinder am Nachmittag in der Schule sein werden. Andere Eltern wissen es noch nicht und einige müssen nochmals 10 Jahre warten. Gewisse Eltern haben Kinder, die aufgrund des Schulraums unterschiedliche Schulen besuchen. Die einen bezahlen bis zu 33 Franken für die Mittagsbetreuung, während andere dafür im Moment 6 Franken bezahlen. Es besteht Handlungsbedarf; die Umstellung auf die Schulprofile und eine Anpassung der Mittagsbetreuungskosten und der Organisation wird angestrebt. In der Interpellationsantwort wird deutlich festgehalten, dass die 6 Franken für die Mittagsbetreuung wanken und dass verschiedene Modelle geprüft werden. Wir werden demnächst mit den entsprechenden Weisungen konfrontiert werden, die die definitive Umsetzung des Tagesschulmodells definieren sollen. Im Dezember folgen die ersten Weisungen bezüglich der Aufteilung des Nachmittagshorts. Zwischen März und Juni soll dann die grosse Weisung folgen. Ich halte es daher für wichtig, dass heute ein Austausch möglich ist, denn es sind Debatten, die sehr viele Leute in der Stadt betreffen. In der Antwort wird etwas nicht diskutiert, was viele im Hintergrund beschäftigt, auch die Gemeinderatsmitglieder, den Stadtrat und die Schulpflege. Als wir die Interpellation in Juli einreichten, wussten wir nicht, was uns für ein Budget vorgelegt wird. Das Budget führte mit Sicherheit im Stadtrat zu heftigen Diskussionen; wenn man die Unterlagen liest, scheint das auch in der Schulpflege der Fall zu sein. Der Stadtrat stellte bereits bei der Präsentation des Budgets in der RPK zumindest die Frage, ob die Finanzierung der Schulentwicklung und des Tagesschulprojekts noch sichergestellt werden kann. Die Zahlen im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) gehen davon aus, dass die Ausgaben der Schule von 827 Millionen auf

1066 Millionen Franken erhöht werden. Dass reagiert wird, ist unbestritten. Es ist aber auch so, dass eine relativ grosse Unsicherheit bezüglich der Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden ist. Auch das muss bei der Diskussion der weiteren Entwicklung miteinbezogen werden. Es besteht die reale Gefahr, dass aus dem Tagesschulprojekt aufgrund der wirtschaftlichen Situation eine sehr abgespeckte Variante entsteht und dass sie, wenn die Qualität berücksichtigt wird, vielleicht sogar zum Scheitern verurteilt ist. Das muss frühzeitig angegangen werden. Wir von der AL und ich persönlich verschliessen die Augen vor den ökonomischen Rahmenbedingungen nicht. Allerdings mutet es uns seltsam an, dass der Stadtrat offensichtlich den Auftrag an die Schulpflege erteilte, die entstehenden Mehrkosten in den Griff zu bekommen und ein Sparprogramm vorzulegen. Unserer Meinung nach ist das der falsche Weg. Man müsste in der heutigen Situation dafür sorgen, dass die qualitativen Zielsetzungen und die pädagogischen Ziele in den Vordergrund gerückt werden. Das Tagesschulprojekt wollte drei zentrale Fragen angehen. Die eine ist die ökonomische Finanzierbarkeit. Darüber muss gesprochen werden. Die beiden anderen sind die Förderung der Vereinbarkeit von Schule und Familie sowie die Stärkung der Schulqualität und insbesondere der Gerechtigkeit der Lernchancen in der Schule. Das kann nur erreicht werden, wenn in die Pädagogik investiert wird und man bereit ist, die Mittel in die Betreuung zu investieren, so dass die Eltern ihre Kinder in die Mittagsbetreuung schicken. Unserer Meinung nach ist es an der Zeit, dass sowohl die Mittagsbetreuung als auch die Betreuung als Ganzes mit qualifizierten Leuten sichergestellt werden kann und dass auch eine realistische Planung entsteht, um die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenn bei einem Projekt eines neuen Schulhauses davon ausgegangen wird, dass 50 Prozent des Personals unqualifiziert ist und nicht über eine pädagogische Ausbildung verfügt, dann lässt das aufhorchen und ist unserer Meinung nach der falsche Weg. Uns scheint auch wichtig, dass der Stadtrat rasch dafür sorgt, dass der Gemeinderat eine realistische Kosten- und Leistungsrechnung der Schule erhält. Jetzt erhielt man ein wenig mehr, aber betrachtet man die Zahlen, weiss man im Moment noch nicht, was die Ursachen der Erhöhung sind, was die Massnahmen erbringen können, um Kosten einzusparen, und wo die Hebel angesetzt werden können. Ein Beispiel: Man spricht davon, dass die Kosten der Schule nicht stärker wachsen dürfen als die Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Die Realität ist jedoch, dass mit der Tagesschule kurzfristig die Anzahl der betreuten Kinder nicht um 16 Prozent ansteigt, wie es die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bis ins Jahr 2024 tut. Sie steigt um etwa 40 Prozent. Diese Dinge müssen bei den Kostenaufstellungen berücksichtigt werden. Die Kosten- und Leistungsrechnung der Schule ist noch nicht so weit, dass darüber politische Debatten geführt werden können. Wichtig ist, dass die Diskussion angegangen wird, damit auf die Qualität geschaut werden kann und dass nicht von der Seite des Stadtrats vom Hinterzimmer aus versucht wird, Druck aufzusetzen. Denn sonst könnte am Ende eine Tagesschule entstehen, die niemand wollte und von der die Eltern ihre Kinder abmelden – nicht aus Kostengründen, sondern weil die Qualität nicht den Anforderungen entspricht.

Weitere Wortmeldungen:

Maya Kägi Götz (SP): Wir sind froh, dass wir diese Debatte führen können. Wir müssen sie noch nicht vertieft führen, aber es handelt sich um einen guten Zeitpunkt, um nochmals darüber nachzudenken, wohin wir ursprünglich wollten. Auch bei uns kommt der Verdacht auf, dass bei der bisherigen Umsetzung das Tagesschulprojekt reduziert wurde. Wir haben den Eindruck, dass bei diesem grossartigen Vorhaben unterwegs bereits einiges ein wenig in Vergessenheit geriet. Augenfällig ist das im Zusammenhang mit einem Satz in der Interpellationsantwort. Obwohl das Tagesschulbudget bei weitem nicht ausgenutzt wird, hält der Stadtrat fest, dass geprüft wird, «ob mit einer Erhöhung der Elternbeiträge die steigenden Defizite reduziert werden können». Man fragt sich, um welche Defizite es sich handelt und ob sich der Stadtrat noch an die Debatte von vor

zweieinhalb Jahren erinnert. Wir beschlossen damals, dass der Kern des Tagesschulprojekts die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, pädagogischer Mehrwert und Chancengleichheit sein sollte. Was haben erhöhte Elternbeiträge mit Chancengleichheit zu tun? Chancengleichheit bedeutet für uns auch eine möglichst durchmischte Tagesschule. Erhöhte Elternbeiträge führen zu weniger Durchmischung und sie bedeutet eine Entfernung vom Prinzip der kostenlosen Volksschule. Das streben wir nicht an. Die Vermutung liegt nahe, dass das nicht nur für die SP nicht in Frage kommt. Der Stadtrat vergass anscheinend die Volksabstimmung vom Juni 2018, bei der die Bevölkerung mit über 77 Prozent Ja zu einem Tagesschulprojekt sagte, das vom Gemeinderat auf den Weg geschickt wurde. Das ging auch mit der Hoffnung einher, dass die Tagesschule eine Weiterentwicklung der Zürcher Schule generell bedeutet. Chancengleichheit ist nicht der einzige Pfeiler, der wackelt. In welcher Weise soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden, wenn die gebundene Schule teilweise bereits um 15 Uhr zu Ende ist? Ganz zentral ist für uns auch die Frage nach dem pädagogischen Mehrwert. Aus dem Schulamt hörten wir viel zu den Rechnereien zur Mittagsbetreuung. Bezüglich des pädagogischen Mehrwerts ist es demgegenüber noch sehr still. Wir sind uns bewusst, dass mit grossem Einsatz gearbeitet wird und wollen das nicht in ein negatives Licht rücken. Trotzdem bestehen noch viele Fragezeichen. Der angestrebte Mehrwert für die Kinder wackelt ebenfalls, wenn die Betreuung und Freizeit auseinandergeraten. Gerade mit Bezug auf die Chancengleichheit stellen sich die Fragen hier sehr stark. So kostet in einer der beiden Pilotschulen ein Drittel der Freizeitangebote zwischen 220 und 370 Franken pro Semester. Wir halten es für wichtig, dass die infrastrukturellen Aufgaben und baulichen Massnahmen vorausschauend, mit Umsicht und frühzeitig in Angriff genommen werden. Wir sind gespannt auf die kommende Weisung und hoffen, dass wir mit der Vision der Tagesschule wieder näher an den Lebensraum Schule kommen, so wie es ursprünglich gedacht war.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Zielsetzungen des Projekts Tagesschule 2025 sind gemäss der Weisung GR Nr. 2017/283, der der Gemeinderat zustimmte, «die Bildungsgerechtigkeit in der Volksschule zu unterstützen, die Organisation von Unterricht und Betreuung im Lebensraum Schule zu optimieren und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern». Ausgehend von diesen Zielen entwickelten wir Grünen eine Vision der Volksschule in Zürich. Von der Vision kann ich aus Zeitgründen nur einige Aspekte darlegen. Wir befinden uns im Jahr 2030. An allen Primarschulen in der Stadt wird ein neues Tagesschulmodell umgesetzt. Das ist für die Eltern und Kinder so attraktiv. dass über 90 Prozent der Kinder daran teilnehmen. Die Teilnahmequote erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2020 deutlich. Zur grösseren Akzeptanz tragen wesentlich Strukturen bei, die flexibler als im Jahr 2020 sind. In unserer Vision ist es in der Primar- und Sekundarschule möglich, mit vier, drei oder zwei gebundenen Mittagen am Tagesschulbetrieb teilzunehmen. Bei der typischen Primarschule im Jahr 2030 richten sich die Angebote über Mittag nach den Bedürfnissen der Kinder. Im Vordergrund stehen Spiel und Bewegung im Freien oder in der Sporthalle. Die Angebote sind im Wesentlichen die gleichen wie im Jahr 2020 an den Pilotschulen. Weil es wichtig ist, wird darauf geachtet, dass genügend pädagogisch qualifiziertes Personal über Mittag zur Verfügung steht. Wie wird die Zeit im Jahr 2030 am Nachmittag nach dem obligatorischen Unterricht gestaltet? Es werden Semesterkurse in allen Dimensionen der menschlichen Interessen angeboten: Robotik, Schach, Theater, Chor und so weiter. Die attraktiven Kurse werden von der Schule oder von schulnahen Organisationen wie beispielsweise der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) oder Vereinen wie dem lokalen Turnverein angeboten. Die Teilnahme an den Kursen ist fakultativ. Sie sind so attraktiv, dass beinahe alle Kinder an einem Kurs teilnehmen. Durch das vielfältige Angebot am Nachmittag entsteht ein pädagogischer Mehrwert für alle Kinder. Die Kurse kosten nicht mehr 300 Franken pro Semester wie im Jahr 2020. Sie sind für die Eltern unentgeltlich. Im Jahr 2030 sind alle Angebote in der Schule von 7 bis 18 Uhr grundsätzlich im Einheitstarif enthalten. Nur so kann die Vereinbarkeit

von Familie und Beruf tatsächlich gewährleistet werden. Nur so werden zusätzliche Chancenungerechtigkeiten vermieden. Der günstige Einheitstarif ist ein wesentlicher Teil unserer Vision, weil ein einkommensabhängiger Tarif zu mehr Abmeldungen des Tageschulbetriebs führt, womit die gute soziale Durchmischung über Mittag gefährdet wird. Für uns ist eine grössere Bildungsgerechtigkeit an den Schulen wichtig. Wie wird diese Forderung an den Schulen im Jahr 2030 umgesetzt? Mehrmals pro Woche steht für alle Klassen das Gefäss der betreuten, individuellen Lernzeiten zur Verfügung. Früher hiess das Aufgabenhilfe, was zu Missverständnissen führte. Die Lehrpersonen empfehlen die betreute, individuelle Lernzeit insbesondere den Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnissen. Sie können so eine fehlende Unterstützung im Elternhaus kompensieren. In unserer Vision ist der Motor für mehr Chancengerechtigkeit in den Schulen ein kleines Kernteam vor Ort. Dem Team Bildungsgerechtigkeit gehören mindestens eine Lehrperson, eine Betreuungsperson und eine Schulsozialarbeiterin an. Das Team realisiert mit Unterstützung der Schulleitung Programme, welche die Chancengerechtigkeit erhöhen. Solche Programme sind bekannt. Mit der Etablierung eines solchen Kernteams wird der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass Tagesschulen nicht automatisch die Chancengerechtigkeit erhöhen, Rechnung getragen.

Yasmine Bourgeois (FDP): Das Projekt «Tagesschule light» war ursprünglich eine Idee der FDP. Wenn ich jedoch die Umsetzung an den Pilotschulen betrachte, sind wir weit davon entfernt. Für die FDP sind vor allem zwei Punkte zentral. Der eine Punkt ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der andere die Freiwilligkeit. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist grundsätzlich gegeben. Die Kinder haben die Möglichkeit, eine Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung zu besuchen. Die Tagesschule ist auf dem Papier zwar freiwillig. Faktisch ist es aber für die Kinder, die nicht gerade um die Ecke wohnen, sehr knapp, über Mittag nach Hause zu gehen. An einigen Schulen, die nicht in der komfortablen Lage sind. die Mittagsbetreuung auf dem gleichen Areal anzubieten, ist es sogar für die Kinder, die über Mittag in der Schule bleiben, kurz und stressig. Je nach Schule ist hier mehr Flexibilität vonnöten. Von einer Tagesschule «light» kann nicht mehr die Rede sein. Wir haben hier ein anderes Ziel als die AL. Vielmehr geht die Tendenz in Richtung Rundumbetreuung und -beschulung der Kinder. Es werden haufenweise pädagogische Angebote aus dem Boden gestampft – sogar über den Mittag. Das sehen wir anders als die AL oder die Grünen. Aus Sicht einer Mutter und Lehrerin kann ich sagen, dass sich die Kinder über den Mittag erholen wollen. Sie wollen abschalten: entweder in Ruhe oder in Bewegung draussen und nicht mit einer pädagogischen Beschallung. Auch bei der Verpflegung sind wir weit weg von einem unkomplizierten Mittagessen. Man darf sich nicht wundern, wenn die Kosten explodieren. Beim Thema Kosten müssen wir auch den Umgang mit Ressourcen besprechen. An den einen Tagesschulen herrscht eine grosse Fluktuation beim Betreuungspersonal. Besonders beschwerlich ist der Umstand, dass es am Mittag viele Leute braucht, wenige am Nachmittag und wieder mehr, wenn die Schule vorbei ist. Es ist darum zu erwägen, ob nicht eine Anpassung der Dienstzeiten erfolgen kann, wie es beispielsweise das Gastgewerbe mit der Zimmerstunde kennt. Gute und flexible Lösungen müssen gesucht werden. Der Rat stimmte im letzten Jahr einem Postulat von mir zu: Das Betreuungspersonal soll auch als Klassenassistenz eingesetzt werden mit der Erwartung, dass die Kinder nicht immer mehr Bezugspersonen haben. Wie der Stadtrat erläuterte ist die Forderung aufgrund des Lohnsystems nicht einfach umsetzbar. Das leuchtet ein. Nichtsdestotrotz erwarten wir, dass auch hier pragmatische und flexible Lösungen gefunden werden. Eine Möglichkeit wäre, verschiedenste Anstellungen anzubieten, was den Beruf aufwerten würde. Zur Kooperation mit schulnahen Institutionen: Die Frage der Interpellanten, ob die externen Angebote eine Konkurrenz zu den schulischen Angeboten darstellen, halte ich für überflüssig. Das gilt auch für die Kritik der SP an den schulexternen Angeboten. Es ist begrüssenswert, wenn den Kindern ein vielfältiges Angebot zur Verfügung steht: Schulinterne kostenlose

Angebote und schulexterne Angebote, die teilweise auch kostenlos sind. Die Kooperation mit schulnahen Institutionen ist klar zu befürworten. Wenn bereits Angebote bestehen, sollen sie auch genutzt werden können, und die Schulen müssen nicht alles erfinden. was bereits besteht. Sollten ausserschulische Angebote tatsächlich eine Konkurrenz darstellen, so würde das vielleicht bedeuten, dass bei den schulinternen Angeboten etwas geändert werden soll. Der Stadtrat schreibt in seiner Interpellationsantwort, dass in einem solchen Fall umsichtig mit dem Steuergeld umgegangen werden muss und dass die Ressourcen den Bedürfnissen angepasst werden sollen. Das unterstützen wir. Mit dem Lehrplan 21 sind die Kinder schulisch bereits sehr ausgelastet. Vielen Kindern bleibt nicht mehr viel Freizeit. Darum ist eine Zusammenarbeit mit schulnahen und schulexternen Angeboten sehr sinnvoll. Dank der Anmeldeplattform «Mein Konto» können sich die Kinder relativ einfach ein individuelles, kostenfreies oder kostengünstiges Programm zusammenstellen. Um die Schulen von unnötigem Koordinationsaufwand zu entlasten, erachte ich es als zwingend, dass man die schulexternen Angebote mittels der Online-Registrierung buchen kann. Momentan wird das sogar erprobt. Ebenfalls möchte ich den Interpellanten bezüglich Zweifel an der Qualität von externen Kursen auf den Weg geben, dass ich nicht den Staat brauche, um die Angebote zu prüfen, die ich für mein Kind auswähle. Ich brauche keinen Nanny-Staat, der mir vorschreibt, wie meine Kinder am besten beschäftigt werden sollen. Wenn ich als Mutter ein Angebot auswähle, tue ich das bewusst. Angebote, bei denen die Qualität nicht stimmt, werden rasch nicht mehr gebucht und werden wieder wegfallen.

Stefan Urech (SVP): Ich kann mich gut erinnern, wie ich damals staunte, als ich erfuhr, dass die FDP bei der flächendeckenden Einführung der Tagesschule mitmacht. Ich war auch erstaunt, als ich dann in der Zeitung las, wie Severin Pflüger (FDP) erklärte, wie das Ganze günstiger als der Status quo sein wird. Wir warnten damals, dass damit geholfen wird, die Büchse der Pandora zu öffnen. Die Schülerinnen und Schüler müssen zwischen Quinoa-Tätschli und Federkohlsalat mit weissem Trüffel auswählen: sie müssen von hoch ausgebildeten Leuten mit einem Master in Mittagsbetreuung betreut werden. Und wenn sie nach einem fünfstündigen Morgen in die Mittagspause gehen, wird den armen Tröpfen noch ein pädagogischer Mehrwert über den Mittag aufgedrückt. Diese rot-grüne Vision wurde uns geschildert. Ich bin sehr erfreut über die kritischen Töne der FDP und bei der nächsten Runde muss sie sich fragen, ob sie eine flächendeckende Einführung dessen wünscht, was uns heute Abend geschildert wurde. Es geht nicht um die Frage, ob man für oder gegen das Konzept Tagesschule ist, sondern um die flächendeckende Einführung der Wunschliste, die wir heute hörten. Es gibt Studien wie die des Schweizer Lotteriefonds – die ganz klar sagen, dass die Tagesschule die Erwartungen an die Chancengleichheit und an die Integration nicht erfüllen kann. Darauf antwortet die Mehrheit im Rat, dass noch zu wenig Geld darin investiert wird. Es brauche mehr Geld, einen höheren pädagogischen Mehrwert und wenn genügend Geld in die Tagesschule investiert werde, werde Chancengleichheit erreicht. Diese Vision bietet die Chance umzusteigen und eine flächendeckende Einführung abzulehnen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Wir Grünen unterstützen selbstverständlich die externen Angebote nach dem obligatorischen Unterricht. Sie sind sehr wertvoll. Aber wenn sie 300 Franken pro Semester kosten, wie das jetzt in der Pilotschule Blumenfeld der Fall ist, dann können sich das die einen Eltern nicht mehr leisten. Darum sind wir der Meinung, dass die Kurse aus Gründen der Chancengerechtigkeit für die Eltern unentgeltlich sein sollen. Wenn unsere Vision von der Volksschule 2030 mit der heutigen Realität verglichen wird, resultieren daraus vier Forderungen. Erstens soll das Tagesschulmodell bezüglich der Anzahl gebundener Mittage flexibilisiert werden. Zweitens soll ein günstiger Einheitstarif für Unterricht und Betreuung von 7 bis 18 Uhr eingeführt werden. Drittens soll ein pädagogischer Mehrwert durch vielfältige Angebote ohne zusätzliche Kos-

ten für die Eltern geschaffen werden. Viertens soll sich ein Kernteam Bildungsgerechtigkeit an allen Schulen etablieren.

Severin Pflüger (FDP): Die Tagesschule ist keine eierlegende Wollmilchsau. Das war uns Freisinnigen von Anfang an bewusst. Ich bin nicht sicher, ob das allen anderen im Rat auch stets bewusst war. Mit der Tagesschule kann erreicht werden, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird. Den Kindern wird die Mittagszeit verkürzt, weil sie über Mittag nicht nach Hause gehen müssen. Dadurch können sie die Schule wieder früher verlassen. Insgesamt sind sie so mehr zu Hause als bei einem Konstrukt wie heute oder früher. Wir können Abschied von überholten Familienmodellen nehmen. bei denen immer jemand zu Hause ist und allen schaut, und wenn die Kinder müde und hungrig sind, kann sie der Staat nach Hause schicken – und wenn sie sich erholt haben und satt sind, kann er sie wieder in Empfang nehmen. Der Staat soll die ganze Aufgabe vom Morgen bis am Nachmittag übernehmen. Wir waren stets sehr skeptisch, ob mit der Tagesschule Chancengleichheit erreicht werden kann. Etwas in diese Richtung kann erreicht werden, aber eine volle Chancengleichheit zu erreichten, war schon immer eine Utopie. Uns allen wäre es lieber, wenn nicht nur alle die gleichen Chancen hätten, sondern alle am Ende dasselbe Ergebnis. Aber nur weil der Stundenplan angepasst wird, nur weil das Mittagessen verabreicht wird, nur weil Hausaufgabenstunden eingeführt werden und nur weil den Kindern einige Betreuer über Mittag an die Seite gestellt werden, wird nie und nimmer Chancengleichheit erreicht. Es ist ein Traum der Tagesschule, der nicht erreicht werden kann. Wir müssen ihn an anderen Orten aufgreifen; dort, wo es um die Koordination des Unterrichtsstoffs geht und darum, welcher Stoff an den Gymiprüfungen abgefragt wird. Es geht um die Frage, wie Kinder mit einem Elternhaus abgeholt werden können, das nicht sehr auf Bildung setzt. Das zweite ist ein wichtiger Kampf. Dass die Tagesschule eingeführt wird, ist richtig. Die Form der Tagesschule ist Teil einer Auseinandersetzung. Von der einen Seite aus wird die Tagesschule momentan aus dem Lot gebracht. Unsere Aufgabe ist es, die Waage wieder auszugleichen, damit die Tagesschule wieder funktioniert. Wenn die SVP die Waage umstossen will, erreichen wir nichts. Das Ziel muss sein, die Tagesschule dorthin zu bringen, wo es etwas bringt. Sie soll flächendeckend sein und alle Eltern sollen davon profitieren – unabhängig davon, an welcher Strasse sie leben. Die Tagesschule muss erreichen, dass die Kinder über den Mittag gut betreut sind und am Nachmittag früher nach Hause gehen können.

Isabel Garcia (GLP): Ich will zum Wesentlichen kommen und daran erinnern, worum es eigentlich geht. Vor gut sechs Jahren erteilte der Rat dem Stadtrat in einer abendfüllenden Debatte eine Reihe von Aufträgen. Das wie, wo, wann und was beinhaltete die bessere Vereinbarkeit von Unterricht und Betreuung und die Forderung nach mehr Tagesschulen in der Stadt. Insgesamt wurden an diesem Abend beinahe 20 Vorstösse überwiesen, die sehr breit gefächert waren. Die verschiedenen Anliegen und Begehren von links bis rechts und in der Mitte konnten dem Stadtrat mit einer Mehrheit überwiesen werden. Es war eine sehr gute Diskussion und der Stadtrat leistete sehr gute Arbeit. Er wurde politisch kreativ und konstruierte aus dem Sammelsurium von verschiedenen Begehrlichkeiten aus den verschiedenen politischen Ecken ein Gesamtkonzept: die «Tagesschule light». Im Volksschulgesetz und in der übrigen Schweiz ist so etwas Innovatives nicht vorhanden. Dass der grosse Schritt des Stadtrats, der in mehreren Etappen mit grosser Mehrheit bewilligt und unterstützt wurde, mit Schwierigkeiten verbunden ist, war zu erwarten. Nicht immer lief alles optimal und nicht alles konnte optimal vorausgesehen werden. Aber ein sehr grosser Schritt wurde zusammen gemacht. Der Stadtrat betrieb einen riesigen Effort, um das Ganze zu bündeln und überhaupt zu ermöglichen, denn zum damaligen Zeitpunkt war es noch nicht möglich. Vor diesem Hintergrund und angesichts dieser Situation sollten wir mit den Beinen auf den Boden kommen und uns nicht in Luftschlössern verlieren. Mir persönlich und der GLP ist es ein grosses Anliegen, dass wieder die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt gestellt werden. Das Jahrzehnte

alte System wurde immer wieder verkompliziert und verfeinert; letztlich wurde es immer komplizierter und unübersichtlicher. Kein Kind versteht das noch: Ein Wanderzirkus vom Kindergarten zum Mittagstisch und wieder zurück, vielleicht Sportvereine, hin und her, jeden Tag etwas Anderes, andere Betreuer und andere «Gspänli». Wer etwas von Kindern und von Psychologie versteht, weiss, dass dies das doofste ist, was getan werden kann. Wir machten darum jetzt einen wichtigen und richtigen Schritt: Alles aus einer Hand. Es ist noch nicht alles perfekt, vielleicht kann etwas am Mittagessen, an der Menüplanung oder an den Nachmittagskursen geschraubt werden. Wir sollen das jetzt bodenständig und mit gesundem Menschenverstand weiterentwickeln. Der Weg und das Ziel sind an sich klar und wir sind nicht schlecht unterwegs. Statt sich mit Nebenkriegsschauplätzen zu beschäftigen, sollten wir realistisch bleiben und die Kinder in den Mittelpunkt stellen.

Walter Angst (AL): Ich bin froh um das versöhnliche Votum von Isabel Garcia (GLP). Es aibt einige Rahmenbedingungen, die bei der Umsetzung in nächster Zeit berücksichtigt werden müssen. Der Aufruf des Stadtrats an die Schulpflege, die Sparschraube anzusetzen, ist vermutlich der falsche. Der richtige Aufruf ist, dass die in die Schule investierten Mittel effizient eingesetzt werden. Ein effizienter Mitteleinsatz setzt voraus, dass gute Arbeitsbedingungen für die Angestellten bestehen. Das kann leider nicht mit Zimmerstunden realisiert werden. Es braucht gute Leute, die anständige Beschäftigungen haben. Es braucht einheitliche und relativ kleine Teams, die mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten. Es braucht eine Anpassung, damit auch die Leute aus der Betreuung innerhalb der Schule tätig werden können. Mit grossem Bedauern hörte ich vom Stadtrat, dass das Projekt «FaBe+», das genau diese Anpassung der Rechtsgrundlagen zum Ziel hatte, beerdigt wurde. Dort gibt es Synergien und Potential. Die Eltern sollen vom Spiessrutenlauf befreit werden, bei dem sie stets im Juni hören, wann die Kinder am Nachmittag nach Hause kommen und wann nicht. Die Mittagsbetreuung und eine neue Organisation der Schule können so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen. Gewährleistet werden muss dabei, dass bei der pädagogischen Qualität und bei der Möglichkeit, Kinder mit Schwierigkeiten aufzufangen, keine Abstriche gemacht werden. Im Moment gibt es in den Schulen viele schwierige Situationen: Der Fernunterricht und Kinder, die abgehängt werden. Es ist schwierig für die Lehrpersonen, das Betreuungspersonal, die Eltern und vor allem für die Schülerinnen und Schüler, die nicht aus bildungsnahen Familien kommen. Dort dürfen wir keine Abstriche machen.

Stefan Urech (SVP): Severin Pflüger (FDP) meinte, dass die SVP die Waage umstossen und zurück zu einem veralteten Familienmodell will, bei dem jemand zu Hause ist und gekocht wird. Das neue, hier in Kooperation erfundene Konstrukt, die Idee der Mittagsbetreuung, die hier ins Leben gerufen wurde, das wollten wir nicht. Dieses falsche Bild will ich ein für alle Mal aus den Gedanken löschen: Ich kenne keine Schule in der Stadt, die nicht vor der Erfindung der Tagesschule entweder eine Mittagsbetreuung, einen Mittagstisch, einen Mittagsclub oder einen Mittagshort hatte. Wir haben nichts gegen solche Mittagsbetreuungen. Wir sind gegen eine flächendeckende Einführung von dem, was wir vorher hörten. Wir sind dagegen, dass jede Schulanlage über eine Systemküche und eine Staatskantine für 300 Leute verfügen muss. Wir sind dagegen, dass eine Mittagszeit eingeführt wird, die dich beinahe in dieses System lenkt, weil es nicht mehr ausreicht, nach Hause zu gehen. Wir sind dagegen, dass Tarife eingeführt werden, die dich zu einer vollen Buchung leiten, anstatt nur einzelne Mittage zu buchen. Wir sind nicht gegen die Mittagsbetreuung, sondern gegen das aufgeblasene Konstrukt. Diese rot-grüne Waage stossen wir sehr gerne um.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Weder die Zürcher Schulpflege (ZSP) noch ich und der Stadtrat haben im Sinn, Abstriche an der Qualität zu machen. Wir sind uns absolut bewusst, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Chancenvielfalt an erster Stelle stehen. Mir gefallen die Worte Chancenvielfalt und -reichtum mehr als Chancengleichheit, weil letztlich die Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich sind und vor allem viele Chancen brauchen – nicht immer nur die gleichen, sondern sehr viele Chancen. Bei uns geriet nicht viel in Vergessenheit. Wir orientieren uns an den Zielen, die wir fassten und auch in der Volksabstimmung bestätigt wurden. Es sind zwei Pilotschulen aus deren Erfahrung wir lernen wollen, wie die Umsetzung am besten erfolgen kann. Wir haben ein Grundproblem bezüglich der Zeitachse, das noch nicht erwähnt wurde. Ohne das Schülerwachstum könnten wir die meisten Tagesschulen bereits bis im Jahr 2024 oder 2025 einführen. Es gibt aber ein sehr starkes Schülerwachstum. Uns fehlt der Platz. Wir können nicht eine Tagesschule einführen, wenn die Schule bereits aus allen Nähten platzt und in den Containern funktionieren muss. Zusätzlich eine Tagesschule einzuführen, ist teilweise ein Ding der Unmöglichkeit. Darum brauchen wir mehr Zeit. Die Schülerinnen und Schüler brauchen mehr Platz und wenn die Schulen voll sind. müssen die ZM-Pavillons aufgebaut werden. Wir sind im Galopp unterwegs, viele neue Schulhäuser kommen bald. Ich muss STR André Odermatt und uns im Schulamt ein Kränzchen winden: Wir bringen die Weisungen im gestreckten Galopp. In der Spezialkommission sehen Sie, wie viel wir bringen und wie oft Sie debattieren müssen und dürfen. Das ist eine Grundkomponente. Ich bin froh, dass Isabel Garcia (GLP) das Element der Schülerinnen und Schüler einbrachte. Es ist nicht nur eine Betrachtung der Eltern oder eine der Lehrpersonen. Über den Mittag müssen die Schülerinnen und Schüler gut betreut werden. Sie brauchen aber auch Freiraum. Es ergibt keinen Sinn, nur Mittel zu sprechen und dann zu glauben, sie können darum besser betreut werden. Die Kinder brauchen Freiräume. Sie brauchen eine Bibliothek, sie müssen in die Turnhalle gehen und sich betätigen können, und sie müssen beaufsichtigt werden. Das heisst nicht, dass es ein pädagogisches Programm über den Mittag braucht. Sie müssen angeleitet werden, dass sie sich an verschiedenen Orten aufhalten können. Es gibt auch sehr viele junge Schülerinnen und Schüler, die gerne Ruhe haben. Darum braucht es Rückzugsräume, die nicht betreut werden müssen. Wir müssen so organisieren, dass die Kinder am Ende auf ihre Rechnung kommen und sich erholen können. Das ist ein wichtiger Teil. In diesem Zusammenhang gibt es grosse Knacknüsse. Wir haben im Moment einen Tarif von 33 Franken für die ungebundenen Mittage und einen Einheitstarif von 6 Franken. Diese Systeme müssen wir sowieso zusammenbringen, weil es die ungebundenen weiterhin in einem kleinen Ausmass geben wird. Ich habe keine Zweifel daran, dass sich die Tagesschule durchsetzen wird. Aber wir brauchen nicht etwa einen Anteil von 99 oder 95 Prozent der Kinder, die an der Tagesschule teilhaben. Es ist eine Freiwilligkeit vorhanden. Ich bin vollkommen einverstanden damit zu versuchen, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler den Mittagstisch besuchen. Aber wir können die Eltern nicht zwingen, alle Kinder zu schicken. Der Kanton erklärte deutlich, dass es am Ende ein freiwilliges Angebot bleiben muss. Wir haben heute nicht ein System, das nicht funktioniert. 60 Prozent aller Kinder werden heute über den Mittag betreut. Wir wollen diesen Anteil auf mindestens 80 Prozent erhöhen. Dann ist die Tagesschule eingeführt und wir können den Anteil auch auf 85 Prozent steigern. Wir können nicht sagen, dass es erst funktioniert, wenn 90 oder 95 Prozent erreicht werden. Wichtig ist, dass das System funktioniert. Es ist kein Gruppenzwang: Wenn die meisten Kinder über den Mittag und am Nachmittag in die Tagesschule gehen, ist das ein Standard, der sich durchsetzen wird. Das Thema Geld spielt auch eine Rolle. Es ist weder eine Sparschraube noch ein Sparauftrag. Weil alle Departemente die Aufgabe erhielten, mögliche Massnahmen im Kosten- oder Defizitbereich zu finden. Für die Schulen bin nicht ich als Stadtrat direkt zuständig, sondern das Gesamtgremium der ZSP. Darum folgte ein Schreiben an die ZSP mit der Bitte, sich zu überlegen, was langfristig im Bereich der Kosten getan werden kann. Das Kostenwachstum im Schulbereich ist sehr stark. Teilweise können wir das nicht beeinflussen.

weil es vom Kanton abhängt. Teilweise können wir es beeinflussen und dort gehören Überlegungen zur Tarifierung dazu. Momentan gehen wir vom Einheitstarif aus, das ist das Pilotprojekt, das vom Volk abgesegnet wurde. Wir müssen uns überlegen, ob es richtig ist, wenn sehr aut situierte Eltern einen Einheitstarif bezahlen. Das System fällt nicht auseinander, wenn sie mehr bezahlen. Der Mitnahmeeffekt ist dort sehr gross. Ich erlebe das auch in den Diskussionen, die wir heute führen. Ein Drittel aller Eltern, die heute ihre Kinder in die ungebundenen Angebote schicken, bezahlt das Maximum in der Höhe von 33 Franken. Sie müssen aber auch keine Steuererklärung einreichen, wenn sie das nicht wollen – sie bezahlen einfach das Maximum. Dort ist die Bereitschaft also sehr hoch. Die Frage ist, wie weit eine solche Bereitschaft in ein gebundenes System eingebracht werden kann. Diese Gedanken müssen gemacht werden. Es geht nicht um 10 oder 20, sondern um 50 Millionen Franken pro Jahr und mehr. Das hat mit der Qualität nichts zu tun. Es geht nur um die Beteiligung auch von denen, die es sich wirtschaftlich leisten können. Bei der Qualität machen wir keine Abstriche. Im Gegenteil investieren wir sehr viel in die Qualität. Bei der FaBe+ besteht ein Problem im rechtlichen Bereich, weil differenzierte Arbeitsverträge bestehen. Ich würde das gerne machen, aber es ist noch nicht klar, ob das funktionieren kann. Ich würde es bevorzugen, wenn Leute in der Betreuung angestellt werden, die auch im Schulsystem oder bei der Klassenassistenz arbeiten können. Aber das ist nicht einfach; wie auch bei den Lehrpersonen, die am Mittagstisch sind. Wir haben eine differenzierte Aufteilung der Verträge, weshalb es teilweise sehr schwierig ist. Ich bemühe mich mit der ZSP sehr darum, dass die Widersprüche verbessert werden können und dass ein Gesamtsystem zwischen Schule und Betreuung aufgebaut wird. Es ist nicht einfach, weil am Nachmittag sehr viele sportliche Aktivitäten im Freizeitbereich liegen. Sehr viele Sportclubs sind praktisch gratis, die Trainer sind aber jeweils erst ab 17 oder 18 Uhr verfügbar. Dort muss ein System konstruiert werden, das zusammenpasst und das braucht Zeit. Der Schwerpunkt liegt darum bei der Tagesschule bis zum ersten Nachmittagsteil um 15.30 Uhr. Die Zeit während der Freizeit wird jetzt mit den Pilotschulen erprobt. Ich bin froh um Kritik; wir sind lernwillig und wollen die Tagesschule einführen. Die Geschwindigkeitsdebatte kann geführt werden. Aber mit dem Schülerwachstum müssen wir zuerst den Raum bereitstellen. Wenn wir gleich viele Schüler hätten wie vor fünf Jahren, wären wir bereits in drei, vier Jahren so weit. Es stehen sehr grosse finanzielle Anstrengungen dahinter, um die Tagesschule zu bewerkstelligen. Wir sind gut unterwegs und haben keine Ziele vergessen. Am Ende ist es neben der Vereinbarkeit von Beruf und Familie das Wichtigste, dass es den Schülerinnen und Schülern dient – den jungen Menschen, die Chancen brauchen. Darum braucht es Chancenvielfalt.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3133. 2020/377

Dringliches Postulat von Martin Bürki (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 02.09.2020:

Nutzung der bisherigen Aussenflächen und der nicht genutzten Innenflächen der Gastrounternehmen im Winter 2020/2021

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Bürki (FDP) begründet das Dringliche Postulat und zieht es zurück (vergleiche Beschluss-Nr. 2860/2020): Die Gastronomiebranche litt über die Krise hinweg sehr stark und ist am Anschlag. Viele Betriebe konnten nur dank Sofortmassnahmen überleben und stellen sich die Frage, wie es weitergeht. Es kann nicht im Interesse der Gesellschaft sein, dass die Hälfte aller Gastronomiebetriebe während der Krise eingehen.

Während den Sommerferien besuchte ich verschiedene Restaurants und suchte stets das Gespräch mit den Besitzern. Es interessierte mich zu erfahren, wie es ihnen geht und wie sie während der Krise über die Runden kommen. Fast alle sagten, dass es ihnen sehr wichtig ist und es ihnen half, dass sie über die Sommerzeit die Aussenflächen flexibler nutzen konnten und dass sie so die Abstandsregeln einhalten und trotzdem gleich viele Leute bedienen konnten. Sie fragten sich jedoch, wie das im Winter weitergehen kann und sie machten sich grosse Sorgen. Wenn sie nur noch die Innenplätze mit grossen Abständen nutzen können, machen sie an jedem Abend Verluste, auch wenn sie offenbleiben. So entstand die Idee, dass sie die Aussenfläche ausnahmsweise auch im Winter bespielen dürfen. Das ist mit den bisherigen Regeln nicht möglich. Erstens besteht die Regel, dass die Aussenflächen nicht beheizt werden dürfen. Das zweite Problem ist eine flexiblere Regelung bei Baubewilligungen. Wenn eine Baubewilligung eingereicht wird, dauert es im besten Fall drei Monate, bis man eine Antwort erhält. Dann ist der Winter schon beinahe vorüber. Diese Regeln sind sinnvoll und in normalen Situationen angebracht. Das gilt auch für die entsprechenden Einsprachefristen. Aber die Regeln für den Normalfall machen keinen Sinn während der Covid-Krise und führen zu massiven Nachteilen. Darum schlagen wir vor, auf die Baubewilligung zu verzichten. Dennoch sollen Sicherheits- und Lernaspekte nicht ausgeblendet werden. Wir bringen hier die Idee der Zwischennutzung ein – es sollen die dort geltenden Regeln gelten. Damit während der Pandemie alle wirtschaftlich überleben können, braucht es Solidarität von allen. Während der ersten Welle war die Solidarität zu spüren. Jetzt während der zweiten Welle ist das weniger der Fall. Ich denke dabei an die grossen Einwände von einigen Quartiervereinen in der Innenstadt bezüglich Lärmemissionen. Der vorliegende Vorschlag soll es den Gastronomieunternehmen ermöglichen, sich aus eigener Kraft zu retten und über Wasser zu halten. Ich bin sehr erfreut, dass der Stadtrat vor zwei Wochen bereits darauf einging und grosse Teile des Vorschlags umsetzte. Sehr schön ist auch, dass der Stadtrat den Willen zeigte, noch weiterzugehen. Ihm sind aber die Hände aufgrund des kantonalen Rechts gebunden. Wir hoffen darum, dass der Kantonsrat und der Regierungsrat darauf eingehen und Flexibilität zeigen werden. Ich verweise auf den Kantonsrat Marc Bourgeois (FDP), der einen entsprechenden Vorschlag einreichte. Besonders gefreut hat mich auch, dass der Stadtrat anerkennt, dass sich die Gastronomiebranche in einer sehr schwierigen Lage befindet. Ich hoffe, dass es nicht beim Beschlossenen bleibt; ein Antrag zu zusätzlichen Gebührenerlassen wurde eingereicht. Es gibt ein Punkt, auf den der Stadtrat bisher nicht einging: Den Vorschlag zur flexibleren Nutzung der Innenräume. Verschiedene Restaurants haben zusätzliche Räume, die genutzt werden können, was bisher aus verschiedenen Gründen nicht möglich war. Auch hier wollen wir den Restaurants zusätzliche Flexibilität gewähren. Eine Diskussion wurde insbesondere in der Presse geführt: Heizpilze. Weder im Antrag im Kantonsrat noch hier fiel das Wort Heizpilze. Ich halte es nicht für sachgerecht, nur über Heizpilze zu diskutieren und das eigentliche Problem in den Hintergrund zu schieben. Mir ist es aber auch wichtig zu zeigen, dass Covid nicht als Vorwand dienen soll, die Ökologie mit Füssen zu treten. Darum halten wir im Vorschlag fest, dass die Heizung CO2-neutral soll. Wir sind darum auch froh, dass das vom Stadtrat entsprechend aufgenommen wurde. Es geht hier um die Existenzsorgen einer gesamten Branche. Es sind Leute, die ihren Betrieb nach 20 Jahren aufgeben müssen und keine Perspektive mehr sehen. Dies auf eine Heizpilz-Diskussion zu reduzieren, halte ich nicht für angebracht. Die beiden Textänderungsanträge deuten jedoch genau auf eine solche Diskussion hin. Darum, und weil der Stadtrat die meisten Punkte bereits umsetzte, ziehe ich das Postulat zurück.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat wurde bereits tätig und die meisten Punkte, die von den Gastronomieunternehmen gefordert wurden, erfüllten wir bereits. Heute erhielten wir ein

Schreiben von Gastro Zürich-City, in dem sie sich für die gastronomiefreundlichen Entscheide des Stadtrats bedankten. Wir haben die Wünsche und Forderungen der Gastronomie so gut wie möglich erfüllt. Wo Handlungsspielraum vorhanden war, nutzten wir ihn.

Mitteilung an den Stadtrat

3134. 2018/416

Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 31.10.2018:

Pilotprojekt für ein Rechtsabbiegen bei Rotlicht für den motorisierten Verkehr und für Velofahrende

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Maria del Carmen Señorán (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 517/2018): Seit Januar 2019 ist bekannt, dass, sofern die Ampel entsprechend signalisiert ist, die Velofahrer bei Rot rechts abbiegen dürfen. Dem lief in Basel ein dreijähriges Projekt voraus. In diesem Pilotprojekt zeigte sich, dass die neue Verkehrsregel problemlos eingeführt werden kann. Für Velofahrer führt das gerade in der Stadt Zürich zu einer flüssigeren Fahrt. Während des Pilotprojekts wurden ungefähr eine Million Fahrten registriert und dabei kam es zu keinem Unfall. Für weniger Staus und einen flüssigeren Verkehr auch bei den restlichen Verkehrsteilnehmern sollen die Regeln bei einem Pilotprojekt in Zürich getestet werden. Das Pilotprojekt kann auch erst langsam in der Nacht ausgetestet werden, so wie das bei der 30er-Zone der Fall war. Diese Regelung wird bereits seit vielen Jahren im Ausland erfolgreich praktiziert, beispielsweise in Deutschland, Frankreich, Polen, Kanada und den USA. Auch Österreich plant einen Pilotversuch. Wieso sollen Verkehrsregeln, die in mehreren Ländern seit Jahren einwandfrei funktionieren, nicht auch bei uns funktionieren? Wahrscheinlich wird jetzt der Einwand kommen, dass ein Unfall mit einem Velofahrer und einem Fussgänger weniger gefährlich wäre wie zwischen einem Autofahrer und einem Fussgänger. Aber ich glaube, wir sind uns im Rat mehrheitlich einig, dass unsere Velofahrer die rücksichtsloseren Fahrer als die motorisierten sind. Wenn sie das können, gelingt es also auch den anderen Fahrern. Ein Pilotprojekt nicht einführen zu wollen mit der Befürchtung, dass es zu mehr Unfällen führen kann, hat das Veloprojekt bereits widerlegt – es kam zu einem Unfall. Ich erinnere daran, dass wir im Jahr 2018 den «Idaho-Regelung»-Vorstoss der GLP debattierten. Mit dieser Regelung hätten die Velofahrer bei Rot erst stoppen und dann links in den Gegenverkehr abbiegen dürfen. Links in den Verkehr abzubiegen ist etwas Anderes als rechts, wo man meist einem Trottoir oder einer Wand entlangfährt. Ein gutes Beispiel ist, wenn man von der Stadt aus in Richtung Wollishofen auf der Seestrasse bei der Roten Fabrik rechts nach Wollishofen abbiegen will, oder wenn man in Wipkingen von der Nordstrasse rechts auf die Rosengartenbrücke will. Vielmals hat es dort weit und breit weder Verkehr noch Fussgänger. Die Kreuzungen sind sehr übersichtlich und wären ideal für die neue Regelung. Natürlich funktioniert das nicht an jeder Ampel. Darum sollte zuvor abgeklärt werden, welche Ampeln sich dafür eignen. Die Abbiegung soll dann beispielsweise mit einem grünen Pfeil und zusätzlich der bereits heute verwendeten Warnung «Achtung Fussgänger» markiert werden. Ob sich die Ampel auch für Lastwagen und Busfahrer eignet oder nicht, muss individuell eruiert und markiert werden. Aber wie biegt man korrekt bei Rot rechts ab? Zuerst hält man wie bei einem Stoppsignal an. Dann schaut man, ob es Verkehr oder Fussgänger hat. Dann schaut man ob es ein Velofahrer neben sich hat, stellt den Blinker und fährt vorsichtig rechts herum – ganz einfach. Wenn man blinkt, versteht auch der Velofahrer, dass jemand abbiegen will. Auch

im Ausland sind nicht immer mehrspurige Strassen vorhanden. Das Ganze funktioniert auch bei einspurigen Strassen. Wenn man sich auf einer Spur befindet, die geradeaus führt und der Fahrer vorne nicht rechts abbiegen will, dann wartet man halt. Selbstverständlich hat der Fussgänger nach wie vor immer Vortritt. Wenn man nach der neuen Kampagne der Stadt das «Grosi» immer dabeihat, dann funktioniert das auch mit dem Verkehrsklima optimal und man ist vor allem während der Angewöhnungsphase rücksichtsvoll und tolerant.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Das Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende diskutieren wir im Rat im Mai 2018. Es ging um die «Idaho-Regelung» und der Stadtrat lehnte auch damals den Vorstoss ab. Für Velos wird die Möglichkeit des Rechtsabbiegens bei Rot vom Bund per 1. Januar 2021 eingeführt. Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) arbeitet bereits daran, geeignete Örtlichkeiten zu prüfen. Velofahrern wird dann gestattet, bei Rot rechts abzubiegen, wenn das so signalisiert ist. Die neue Signalisationsmöglichkeit soll jedoch nur dann zum Einsatz kommen, wenn das die Verkehrssicherheit zulässt. Velos haben dann beim Abbiegen keinen Vortritt. Der Hintergrund ist das Pilotprojekt aus dem Kanton Basel-Stadt, bei dem die Auswirkungen beim Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende drei Jahre lang getestet wurden. Das Resultat fiel positiv aus. Darum schufen wir die Grundlage für die Gesetzesänderung. Die Stadt Zürich bewarb sich damals für das Pilotprojekt, erhielt jedoch nicht den Zuschlag. Das vorliegende Postulat will einen Schritt weitergehen und auch für den motorisierten Individualverkehr (MIV) das Rechtsabbiegen bei Rot ermöglichen. Es wird auch ein Pilotprojekt gefordert. Das ist aber nicht so einfach, wie wir vorher hörten. Wir brauchen dafür eine Bewilligung des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Da wir für das andere Pilotprojekt keinen Zuschlag erhielten, bin ich nicht zuversichtlich, dass wir nun einen solchen Pilotversuch durchführen dürfen. Zudem wurden auch auf Bundesebene verschiedene Vorstösse zum gleichen Thema eingereicht. Diese drei Vorstösse wurden vom Bundesrat abgelehnt. Der Stadtrat lehnt darum das Postulat ab und wir freuen uns, dass wir per 1 Januar 2021 das Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende einführen können.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass in Zürich zahlreiche Verkehrsteilnehmende Mühe mit dem Rechtsabbiegen haben bei Grün und gelbem Blinklicht, bei dem die Fussgänger auf der Querstrasse Grün haben. Wir sind darum bei diesem Postulat sehr skeptisch bezüglich der Verkehrssicherheit. Mit Rot und gelbem Blinklicht geht es nochmals einen Schritt weiter. Von den in der Begründung aufgezählten Ländern hörte ich im Zusammenhang mit dieser Regelung nur von den USA und erlebte es auch selbst dort. Die Unterschiede zwischen den Zürcher Strassen und denen in den USA sind die folgenden. In den USA gibt es kaum Fussgänger, vorwiegend rechtwinklige Kreuzungen, kaum öffentlichen Verkehr und oft sehr viel Platz. Ziemlich alles ist anders als in Zürich. Für Velos und Mofas, die nur den rechten Strassenrand benutzten, sieht es anders aus. Dazu schuf der Bund jetzt bereits eine Möglichkeit. Aus Gesichtspunkten der Sicherheit lehnt die FDP-Fraktion den Vorstoss ab. Prüfenswert wäre jedoch ein früheres oder häufigeres Umschalten auf gelb blinkende Lichtsignale bei wenig Verkehr.

Res Marti (Grüne): Das Postulat wurde eingereicht, als in Basel der Versuch für das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos lief. Das Anliegen ist mir im Grunde genommen sympathisch: Warum soll man bei einem Rotlicht warten, wenn niemand kommt? Es ist aber so: Ein Auto ist nicht dasselbe wie ein Velo und ein rechtsabbiegendes Auto ist eine

deutlich grössere Gefahr als ein rechtsabbiegendes Velo. In Zürich kommt es leider regelmässig zu solchen Abbiegeunfällen, sehr häufig mit verheerenden Ergebnissen. Das letzte Mal geschah das an der Kreuzung Badenerstrasse/Freihofstrasse, wo ein Velofahrer unter einen Lastwagen geriet, der bei Grün abbog. Trotzdem kam es zu einem solchen Unfall. Wo es aus Sicherheitsgründen kein Rotlicht braucht, hat es hoffentlich auch heute bereits keines. Wir wären auch bereit, falls ein solches doch besteht, es abzustellen. Schliesslich sind die Rotlichter für den motorisierten Verkehr da: Weil Zweitonner mit Tempo 50 durch die Stadt fahren wollen und nicht, weil Velofahrer mit Tempo 20 oder 30 an jeder Kreuzung sehen können, was kommt. Maria del Carmen Señorán (SVP) behauptete dreist, dass sich Velofahrende rücksichtsloser verhalten als Autofahrende. Die Verkehrsunfallstatistik sagt etwas Anderes. Es gibt nicht mehr Unfälle mit Velofahrenden als mit Autofahrenden; das Gegenteil ist der Fall. Auch wenn man berücksichtigt, dass es viel weniger Velofahrende als Autofahrende gibt, ist es nicht so. Das Rechtsabbiegen bei Rot wird im nächsten Jahr erlaubt. Das gilt aber nur dort, wo es ein entsprechendes schwarzes Schild hat.

Sven Sobernheim (GLP): Das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos braucht es nur, weil unsere gesamte Infrastruktur inklusive der Lichtsignalanlagen auf das Auto ausgerichtet ist. Wir haben Rot, wenn es Rot für das zwei Tonnen schwere Gefährt braucht, das mit Tempo 30 oder 50 unterwegs ist, und wir haben Grün, wenn es abbiegen kann. Das Rechtsabbiegen bei Rot kennen wir bereits: Wenn es neben dem grünen Pfeil blinkt, weil der Fussgänger gleichzeitig Grün hat. Das ist dort der Fall, wo es die Verkehrssicherheit zulässt. Für Velos brauchen wir das Rechtsabbiegen bei Rot nur, weil wir nicht ein zusätzliches Blinklicht für die Velofahrenden einrichten können. Im Idealfall fahren die Velofahrenden auf den Velostreifen und biegen rechts auf die Velostreifen ab, die im Idealfall von keinem parkierenden Auto blockiert sind und von keinem Auto, das von der Hauptachse kommt, befahren wird. Dann kann gefahrlos rechts abgebogen werden. Das Auto kann das mit der heutigen Regelung sehr gut.

Das Postulat wird mit 20 gegen 90 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3135. 2018/428

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 07.11.2018:

Kennzeichnung der stationären und semistationären automatischen Verkehrskontrollanlagen (AVK)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 538/2018): Im Unterschied zum Vorstoss, der verlangte, dass mobile Videokameras, die für die Observationen eingesetzt werden, gekennzeichnet werden, geht es bei den Verkehrskontrollen bekanntlich rein um das Büssen. Wir sind immer noch der Meinung, dass Blitzkästen alleine dazu dienen, zusätzlich Geld in die Staatskasse zu spülen, obwohl der Stadtrat dies jeweils vehement bestreitet. Seine Begründungen für das Aufstellen der verschiedenen Radarfallen – sie werden vom Stadtrat selbst als Fallen bezeichnet – sind die Verkehrssicherheit und die Unfallprävention. Wenn die Kästen so versteckt aufgestellt werden, dann muss man sich fragen, inwiefern das der Verkehrssicherheit und Unfallprävention dient. Wenn jemand zu schnell oder bei Rot über die Kreuzung fährt, wird zwar

gebüsst. Das dient in diesem Moment aber keineswegs der Sicherheit. Dass es an gewissen Stellen aus Sicherheitsgründen solche Blitzkästen braucht, bestreiten wir nicht. Nur: Wo muss die Sicherheit auf der Strasse gewährleistet werden? Wir sind der Meinung, dass das bei Kindergärten, Schulhäusern, auf dem Schulweg und beispielsweise bei Altersheimen der Fall ist. Es gibt sicherlich auch weitere Gründe, wo sie der Unfallprävention dienen, auch das streiten wir nicht ab. Aber einen Kasten hinter ein parkiertes Auto zu stellen oder sie so zu bemalen, dass sie von der Umgebung nicht mehr unterscheidbar sind - man gibt sich grosse Mühe, sie unkenntlich zu machen - dient der Sicherheit überhaupt nicht. Was der Sicherheit dienen würde: Wenn man an gewissen Stellen sieht, dass an gewissen Stellen die Nulltoleranz gilt. Wenn dann noch jemand sich nicht an die Regeln halten soll, soll er selbstverständlich dafür gebüsst werden. Man kann sagen: Wenn man nicht weiss, wo die Kästen stehen, muss man davon ausgehen, dass man überall gebüsst werden kann. Diese Aussage wird sicher noch kommen. Aber wenn wir ehrlich sind: Ist es sicherer, wenn man stets auf das Tachometer oder auf den Verkehr schaut? Es ist sicherer auf die Strasse zu schauen, als sich auf das Tachometer fokussieren zu müssen. Mit der Kennzeichnung soll auf die gefährlichen Stellen aufmerksam gemacht werden. Das bedeutet Verkehrssicherheit und Unfallprävention. Alles andere ist Abzocke. Mit heimtückischem Blitzen wurde noch kein einziger Unfall verhindert.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Verkehrsregeln insbesondere im Bereich des motorisierten Verkehrs eingehalten werden müssen. Die automatischen Verkehrskontrollanlagen (AVK) sind eine wichtige Massnahme zur Verkehrsberuhigung und zur Verkehrsunfallprävention. Sie dient zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden. Wir alle wissen, welche verheerenden Auswirkungen Unfälle mit motorisierten Verkehrsteilnehmenden haben können. Darum müssen sich die Autofahrenden an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Das wissen die Autofahrerinnen und Autofahrer. Sie wissen auch, dass sie bei Übertretungen gebüsst werden und dass Kontrollen jederzeit auch mit stationären oder mobilen Verkehrskontrollanlagen stattfinden können. Es ist gewollt, dass die Autofahrenden faktisch jederzeit auf dem gesamten Stadtgebiet mit einer Kontrolle rechnen müssen. Für das Geschwindigkeitsverhalten der Autofahrenden ist es im Sinn der Prävention zentral, dass sie sich der Möglichkeit bewusst sind, dass sie gebüsst werden, wenn sie sich nicht an die Geschwindigkeit halten. Würden die Blitzkästen gekennzeichnet werden, kann nicht die gewollte Wirkung erzielt werden. Dann würden die Autofahrenden dort vor dem Blitzkasten abbremsen und nachher wieder auf das Gaspedal drücken. Das wollen wir nicht und darum werden die Blitzkästen nicht gekennzeichnet. Der Grund ist die Verkehrssicherheit. Wenn sich die Verkehrsteilnehmenden an die Vorgaben und die Höchstgeschwindigkeit halten, müssen sie keine Angst haben, gebüsst zu werden. Wenn sich alle daranhalten, werden die Einnahmen nicht mehr so hoch sein, wie sie jetzt sind. Der Stadtrat ist der Meinung, die Verkehrssicherheit sei sehr hoch zu gewichten. Darum halten wir daran fest, die Blitzkästen nicht zu kennzeichnen: Jederzeit muss man mit einer Kontrolle rechnen, und wenn man zu schnell unterwegs ist, auch mit einer Busse.

Rest Marti (Grüne): Man hat den Eindruck, dass die SVP keine eigenen Ideen für Vorstösse mehr hat, unsere kopiert und ein Plagiat einreicht. Sie nahmen unseren Vorstoss und ersetzten das Wort Videokameras mit Verkehrskontrollanlagen. Bei unserem Vorstoss ging es jedoch nicht um Observationen, wozu gerichtlich ein entsprechender Beschluss vorliegt, sondern um Überwachungskameras, die einen proklamierten, präventiven Charakter haben. Es gibt einen durchaus relevanten Unterschied zwischen Videokameras im öffentlichen Raum und AVK. Videokameras nehmen immer auf – unabhängig davon, was man macht. AVK nehmen nur ein Bild auf, wenn etwas gemacht wird, das man nicht sollte. Das Datenschutzargument, das bei unserem Vorstoss galt, ist hier

absolut nichtig, weil man nicht aufgenommen wird, wenn man nichts macht. AVK funktionieren nur dann ortsunabhängig und präventiv, wenn ihre Standorte nicht bekannt sind oder wenn sie überall sind, was wohl auch nicht im Interesse der SVP liegt. Ich empfehle die Nutzung eines Tempomats oder die Einrichtung des Navigationssystem, das akustisch signalisiert, wenn man zu schnell unterwegs ist. Wenn diese beiden Möglichkeiten nicht funktionieren, kann man auch stets fünf Kilometer pro Stunde zu langsam fahren. Ich verstehe nicht, warum sich die selbstdeklarierte «Law-and-Order»-Partei in diesem Punkt konstant dagegen sträubt, dass Gesetz und Ordnung für Autofahrende umgesetzt werden.

Hans Jörg Käppeli (SP): Die SVP erklärte wortreich, dass sie schneller fahren will, als es zulässig ist. Und sie will bei Rot fahren, wenn es nicht kontrolliert wird. Sie will nur dort die Regeln einhalten, wo sie gebüsst wird. Das ist falsch. Wenn die SVP nicht in der Lage ist, die Geschwindigkeit einzuhalten, ohne auf den Tachometer zu starren, muss man sich fragen, ob sie fähig ist, ein Fahrzeug zu lenken.

Sven Sobernheim (GLP): Das Lustige ist, dass die Debatte darum geht, ob ein Blitzkasten funktioniert, wenn er gekennzeichnet wird. Alle von uns kennen die Blitzkästen an der Rosengartenstrasse. Trotzdem generieren sie Einnahmen in Millionenhöhe. Wir unterstützen den Vorstoss darum, weil wir der Meinung sind, dass wir uns keine Sorgen um die Einnahmen machen müssen, auch wenn wir die Blitzkästen signalisieren. Wir sind auch der Meinung, dass durchaus gesagt werden kann, dass sie etwas bewirken, wenn sie signalisiert werden. Vielleicht werden Attrappen aufgestellt, die nicht blitzen, jedoch signalisiert sind.

Andreas Egli (FDP): Wenn ich gelegentlich meine Mutter in Horgen besuche, fahre ich durchschnittlich an drei bis vier Blitzkästen vorbei. Viele sind stationär, manchmal sind es solche, die beispielsweise verdeckt hinter einem Busch als Gruppe von Randsteinkassenbeamten versteckt sind. Zum Teil entsteht der Eindruck, dass es sich um staatlich legalisiertes Raubrittertum handelt. Es gibt Strassen, in der noch vor kurzem Tempo 50 galt und jetzt auf Tempo 30 reduziert wurde, ohne dass etwas an den baulichen Massnahmen geändert wurde. Man hat den Eindruck, dass es eine vernünftige Geschwindigkeit ist, wenn man ein wenig über 30 km/h fährt. Das ergibt relativ rasch eine hohe Busse. Ich bin trotz allem der Meinung, dass es richtig ist, wenn Blitzkästen generalpräventiv eingesetzt werden. Nicht alle Kästen müssen als solche markiert werden. Letztlich geht es tatsächlich darum, dass die Strassenverkehrsregeln von allen Verkehrsteilnehmern eingehalten werden. Ich bin ein wenig überrascht vom Votum von STR Karin Rykart, die nicht so ehrlich bei der verkehrspolitischen Klassenjustiz hätte sein müssen. Wenn gesagt wird, dass der Stadtrat der Meinung ist, dass insbesondere der motorisierte Verkehr sich an die Strassenverkehrsregeln halten muss, dünkt mich das seltsam. Ich bin der Meinung, dass sich alle Verkehrsteilnehmer an die Strassenverkehrsregeln halten sollen, die für sie gelten. Ich reichte eine Anfrage ein, wie viele Kontrollen für Velofahrende gemacht werden, die im Dunkeln und in der Dämmerung unterwegs sind. Sie kommen mir manchmal auf Einbahnstrassen entgegen und ich treffe gefühlt zwei Drittel von denen an, die entweder gar kein Licht oder nur sehr schlechtes Licht haben. Die Antwort folgte noch nicht. Es wäre wichtig, dass solche Kontrollen stattfinden. Es bringt nicht viel, wenn es an besonders exponierten Stellen wirklich wichtig ist, dass man nicht zu schnell fährt und dort ein Blitzkasten steht. Dieser ändert nichts daran, dass dort zu schnell gefahren wird. Von mir aus gesehen gibt es durchaus den einen oder anderen Ort, an dem ein Blitzkasten steht und das sicherheitstechnisch wichtig ist oder wo effektiv der Lärmschutz erwünscht ist. An solchen Stellen wäre es angezeigt, dass die Kontrollen vorher angekündet werden. Das ändert nichts daran, dass generalpräventiv auch im Namen der Sicherheit Kästen weiterhin betrieben werden können, die nicht angekündet werden. Aber die Blitzkästen, die unmittelbar der Sicherheit und dem Lärmschutz

dienen, sollen markiert werden. Darum schlagen wir die die Ergänzung «die der Sicherheit und/oder dem Lärmschutz dienen» als eingeschobene Textänderung vor. Unter dieser Prämisse unterstützen wir das Postulat.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Was Andreas Egli (FDP) zum Votum unserer Sicherheitsvorsteherin sagte, hörte ich auch und wurde sehr aufmerksam darauf. Wer sich insbesondere an die Regeln halten solle, sei der MIV. Genau das ist offenbar der Freipass für die Velofahrer, die machen können, was sie wollen. Man sieht tatsächlich, dass sie machen, was sie wollen. Es wurde ein Bild des Autofahrers entworfen, das völlig falsch ist. Es ist nicht so, dass man sich nicht an die Regeln halten will. Es gibt schlichtweg Situationen, in denen das schwierig wird. Der Gipfel ist das Votum von Hans Jörg Käppeli (SP), laut dem sich die Autofahrer grundsätzlich nicht an die Regeln halten wollen. Das sind Unterstellungen, so geht das nicht. Die Blitzkästen sollen eine abschreckende Wirkung haben. Abschreckend ist ein Terminus aus dem Militär. Wo Krieg geführt wird, werden solche Termini verwendet. Man muss sich fragen, gegen wen Krieg geführt wird. Gegen den Autofahrer? Offenbar ist es so. Manchmal ist es wirklich schwierig, das Tempo einzuhalten, wenn nicht stets auf den Tachometer gestarrt wird. Bei den neuen Anlagen liegt die Toleranz bei drei Kilometern pro Stunde. Da muss man stets darauf starren, damit man nicht aus Versehen ein paar Kilometer pro Stunde zu schnell fährt. Wir hörten den Vorschlag, dass einfach fünf Kilometer pro Stunde zu langsam gefahren werden sollte. Genau das mache ich, weshalb ich nie in eine Radarfalle gerate. Als ich diese Sicherheitsmarge von fünf Kilometern pro Stunde einhielt, wurde ich von der Polizei angehalten und gefragt, warum ich so langsam unterwegs sei, das wirke sehr unsicher. Ich musste in das Röhrchen blasen, um zu beweisen, dass ich nicht betrunken war. Es war eine Tempo-50-Zone und ich fuhr mit 45 – für die Polizei ist das zu langsam. Das sind erlebte Realitäten. Die Vorschläge mit dem Tempomat oder dem Navigationssystem sind keine Lösung. Insbesondere bei den Tempo-30-Zonen kann nicht überall das Navigationssystem umprogrammiert werden. Dass die Autofahrer sich über die Regeln hinwegsetzten, stimmt nicht. Das überlassen wir den Velofahrern, Wir sehen, dass sie das relativ häufig machen. Das schönste ist, wenn Velofahrer einem bei Fussgängerstreifen aus dem Dunkeln entgegenkommen und vor der Nase vorbeifahren. Im Ausland gibt es viele gekennzeichnete Radarfallen und Blitzkästen. Wenn es darum geht, etwas für die Sicherheit zu machen, werden sie gekennzeichnet und es werden Geräte aufgestellt, die die Geschwindigkeit anzeigen. Diese sieht man von weitem und man wird sensibilisiert, wenn man zu schnell unterwegs war. Dann wird das Tempo auch ohne Busse angepasst. Diese Massnahmen wirken, alles andere ist Finanzpolitik.

Peter Anderegg (EVP): Das Ziel der Verkehrskontrolle ist nicht, möglichst viele Verkehrsteilnehmende zu büssen, sondern die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Pflichten der Autofahrenden sind, dass sie und ihr Fahrzeug verkehrstauglich sind. Zudem müssen die Verkehrsregeln kennen. Es reicht jedoch nicht aus, wenn man das alles weiss: Man muss sich auch daran halten. Es ist aber offensichtlich schwierig, die Höchstgeschwindigkeit einzuhalten. Da der gesunde Menschenverstand und die Eigenverantwortung nicht überall in grossem Masse vorhanden sind, braucht es Verkehrskontrollen. Wenn die Blitzkästen angeschrieben werden, geschieht das: In den Tempo-30-Zonen kann schneller gefahren werden, als es erlaubt ist. Nur wenn eine Kontrolle angekündet wird, muss abgebremst werden. Das ist nicht zielführend.

Andreas Kirstein (AL): Ich bin glücklich darüber, in einer Stadt zu leben, die sich für ein solches Problem so viel Zeit nimmt. Ich meine das nicht kritisch. Die AL-Fraktion selbst ist bei dieser Frage nicht einheitlich entschlossen; wir werden unterschiedlich abstimmen. Diejenigen, die dem Postulat zustimmen, machen das aus Überlegung der Konsequenz. Wenn man verlangt, dass staatliche Überwachungsmassnahmen den Bürgerinnen und Bürgern sichtbar gemacht werden – so auch meine persönliche Meinung – dann

gilt das für alle solchen Massnahmen, sofern sie nicht polizeiliche Ermittlungen bei einem Strafverfahren sind. Solange es sich um präventive Massnahmen handelt, ist es meiner Meinung nach zu kennzeichnen, das stellt kein Problem dar. Die fehlende präventive Wirkung durch die Kennzeichnung sehe ich auf dem Stadtgebiet nicht dramatisch. Ausserhalb der Stadt mag es schwieriger sein, wo man auf langen Strecken Tempo 80 fahren kann. In der Stadt müssen wir uns sowieso an das flächendeckende Tempo 30 gewöhnen. Ich bin zuversichtlich, dass das allen gelingen wird. Die Mehrheit der Blitzkästen sollten eigentlich während dem Autofahren gesehen werden. Auf die technischen Möglichkeiten wurde bereits hinwiesen. Bezüglich der angeblichen Klasse der Autofahrenden muss ich betonen, dass die Autofahrerinnen und Autofahrer weder aus zoologischer Sicht noch in der politischen Ökonomie eine Klasse bilden. Das wird nie der Fall sein, auch wenn sich ein Teil der Autofahrenden drangsaliert fühlt. Ich bin der Meinung, dass eine Kennzeichnung erfolgen kann und dass auch die Einnahmen darum nicht dramatisch sinken werden. Wenn man aufmerksam durch die Stadt fährt, sollte man die Blitzkästen auch ohne Kennzeichnung erkennen.

Stephan Iten (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Wenn uns Andreas Kirstein (AL) Blindheit vorwirft, muss ich dem entgegnen, dass wir ein Beispiel Am Wasser haben, wo der Blitzkasten hinter der Kurve versteckt ist. Es gibt auch diverse Beispiele, wo die Kästen farblich der Umgebung angepasst werden. Man gibt sich sehr viel Mühe, die Kästen zu verstecken, weshalb ein Vorwurf der Blindheit der falsche Weg ist. Als die Grünen den Vorstoss zu den Kameras für die Observationen einreichten, wurde das von der Stadträtin angenommen. Darum kann auch der Versuch gestartet und davon ausgegangen werden, dass man mit den gleichen Forderungen auch entgegengenommen werden kann. Aber da wir von der SVP sind, ist es etwas ganz Anderes. Auch mir fiel auf, dass die Stadträtin der Meinung ist, dass die Verkehrsregeln nur für die Autofahrer gelten. Diese Einstellung sieht man auf der Strasse. Für die Velofahrer gelten die Regeln nicht, sie werden nicht zur Kasse gebeten. Auch wenn ich dem Vorschlag folge, langsamer zu fahren, muss ich immer noch auf das Tachometer schauen. Warum dürfen dann die Velofahrer nicht gebüsst werden, wenn sie zu schnell fahren? Uns wird stets gesagt. weil das Tachometer nicht geeicht ist. Aber wenn wir Autofahrer zu dumm sind, um zu wissen, wann Tempo 50 ist, dann brauchen die Velofahrer aber auch keinen geeichten Tachometer, um zu wissen, wenn sie zu schnell in der Tempo-30-Zone unterwegs sind. Ich habe noch keinen Blitzkasten gesehen, der ein Bild von einem Velofahrer aufnimmt, wenn er sich nicht an die Verkehrsregeln hält. Laut Hans Jörg Käppeli (SP) würden die Autofahrer bei Rot fahren, wenn die Blitzkästen gekennzeichnet werden. Die Statistik zeigt jedoch ganz klar, dass es mehr Velofahrer hat, die bei Rot fahren. Der Blitzkasten an der Rosengartenstrasse nimmt immer noch so viel Geld ein, weil dort sehr viele Auswärtige durchfahren. Für sie ist es sehr schwierig, die komplizierten Geschwindigkeitsmassnahmen in der Stadt zu erkennen. Die Stadträtin erwähnte, dass die Blitzkästen nichts mit dem Füllen der Staatskasse zu tun hat und nur der Verkehrssicherheit dienen. Zur Textänderung: Bis anhin war es noch nie die Begründung des Stadtrats, dass die Verkehrsteilnehmer aufgrund von Lärmschutz gebüsst werden. Wenn das eine neue Begründung ist, würden wird das reinnehmen und dementsprechend die Textänderung annehmen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er stationäre und semistationäre automatische Verkehrskontrollanlagen (AVK), die der Sicherheit und/oder dem Lärmschutz dienen, an den jeweiligen Standorten frühzeitig und ausreichend kennzeichnen und die Verkehrsteilnehmenden auf die Überwachung hinweisen kann. Die Kennzeichnung hat dabei durch Hinweistafeln, Piktogramme oder Anzeigen auf Bildschirmen an den entsprechenden Standorten zu erfolgen.

Das geänderte Postulat wird mit 49 gegen 61 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3136. 2018/468

Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 28.11.2018:

Erhalt von mindestens vier Parkplätzen für Kundinnen und Kunden der Dienstabteilung Verkehr (DAV) bei einem allfälligen Parkplatzabbau am Zähringerplatz

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 635/2018): Wir reichten das Postulat ein, weil es einer Demütigung des Autofahrers gleichkommt, wenn man seine Jahreskarte für die Blaue Zone nicht mehr mit dem Auto abholen kann, sondern den Gang nach Canossa quasi zu Fuss begehen und dort auf die Knie fallen muss. Ausserdem gibt es sicherlich auch Mitarbeiter des DAV, die gerne mit dem Auto zur Arbeit fahren würden, die das nur nicht öffentlich sagen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Es geht um vier Parkplätze. Heute gibt es keine solchen speziellen für Kundinnen und Kunden der DAV. Es gibt in der Nähe einige gebührenpflichtige Parkplätze, die genutzt werden können: Auf dem Zähringer- und Predigerplatz sowie der Zähringerstrasse. Zudem muss heute nicht mehr an die Mühlegasse gefahren werden, um dort die Parkkarte zu kaufen: Das kann ganz bequem online gemacht werden. Dieser Dienst wird sehr gut genutzt und es wird nicht an den fehlenden vier Parkplätzen liegen.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Ich bin erstaunt. Die Chefin der DAV argumentiert, dass es kostenpflichtige Parkplätze auf der Zähringerstrasse und dem Zähringerplatz gibt. Weil ich ab
und zu dort bin, weiss ich, dass einige Fahrzeuge der DAV auf dem Zähringerplatz stehen, weil sie keine Parkplätze haben. Ich weiss nicht genau, wo die Mehrheit des Gemeinderats bestimmte, dass Parkplätze auf dem Zähringerplatz abgebaut werden.
Wenn die Parkplätze auf dem Zähringerplatz nicht mehr vorhanden sind, wo genau sollen wir dann parkieren?

Sven Sobernheim (GLP): Ich weiss nicht, was der Aufbau des Online-Parkkartenportals kostete, aber es ist sehr benutzerfreundlich und über das Portal kann man die Parkkarte ausdrucken. Es wird argumentiert, dass die Parkkarte mit dem Auto abgeholt werden müsse. Das sind also die wichtigen Autofahrten, von denen Sie Woche für Woche predigen, für die man in der Stadt das Auto braucht – um ein gefaltetes A4-Blatt abzuholen. Das macht mich sprachlos.

Dr. Mathias Egloff (SP): Ich würde den Vorstoss von Stefan Urech (SVP) gerne mit den Worten kommentieren, die er bei anderer Gelegenheit brauchte: «Er ist ein wenig ‹random›.» Er lässt uns mit der Frage «Warum vier?» alleine. Wenn die SVP gegen etwas ist, sagt sie oft, dass das nicht in die Gesamtstrategie passe. Sie waren beispielsweise gegen ein neues Schwimmbecken in Schwamendingen, weil es nicht in die Bäderstrategie passt. Die Parkplatzforderung passt nicht ins Parkplatzkonzept. Man sollte erwarten

können, dass die Anzahl der Parkplätze in einem Gesamtzusammenhang bestimmt wird und nicht «eifach öppis».

Markus Knauss (Grüne): Mir geht es bei diesem Vorstoss um etwas Anderes. Ich halte ihn für sympathisch. Nachdem ich vor zwei Wochen konstatierte, dass Ihr einem galoppierenden Realitätsverlust anhängt, weil Ihr die Idee eines Stadttunnels wieder aufwärmtet, nimmt man aus diesem Vorstoss wahr, dass Ihr konstruktiv an der Zürcher Verkehrspolitik mitarbeiten wollt. Ihr akzeptiert offensichtlich, dass die Parkplätze am Zähringerplatz verschwinden. Jetzt versucht Ihr zu retten, was zu retten ist. Allerdings geschieht das mit einem falschen Rezept. Ich verstehe nicht, warum man mit dem Auto an einen solch verkehrsbelasteten Ort fahren muss. Dort herrscht immer Stau und eine Parkkarte kann einfacher online gekauft werden. Weit und breit besteht auch kein Parkplatz der Blauen Zone. Wenn das ernst genommen wird und die Parkkarte mit dem Auto gekauft werden soll, dann werden wir einen anderen Standort finden können, wo der Weg nicht so weit ist und wo die Blaue-Zone-Parkkarte gekauft werden kann. Der Zähringerplatz ist der falsche Ort dafür.

Stefan Urech (SVP): Ich wusste nicht, dass Blaue-Zone-Parkkarten ausgedruckt werden können. Ich bin kein Autofahrer; ich bin Velofahrer, ÖV-Fahrer und Fussgänger. Aber im Gegensatz zu Ihnen habe ich ein offenes Ohr für die Anliegen der Autofahrer. Thomas Schwendener (SVP) ist der erste Unterzeichner des Postulats und er konnte mir darlegen, warum die vier Parkplätze dem Minimum entsprechen, um die Dienstabteilung Verkehr mit dem Auto erreichen zu können. Man kann sich überheblich dazu äussern und genau das wollte ich sagen. Es ist eine offensichtliche Schikane, wenn selbst bei der DAV nicht mehr parkiert werden kann. Das wäre, wie wenn man bei den Veloplus-Büros nicht mit dem Velo parkieren könnte und man mit dem Auto dahin gelangen müsste. Ich bitte um ein offenes Ohr und Herz für die vier Parkplätze.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Das Problem ist, dass die Stadt rigoros überall Parkplätze abbauen will. Sogar diese vier sind ihr zu viel. Sie kamen nicht einmal auf die Idee, dass ein Güterumschlag gekennzeichnet werden könnte, damit auf die DAV zugefahren werden kann. Alles soll verboten werden und man will büssen, um die Stadtkasse zu füllen. Selbstverständlich fahre ich auch nicht immer mit dem Auto dorthin, wenn ich eine Parkkarte brauche. Das Tram ist durchaus eine Möglichkeit. Aber man muss auch die Freiheit haben, das anders zu machen. Und es gibt Leute, die solche Dinge nicht online machen wollen und beispielsweise auch aus Sicherheitsgründen kein Online-Banking wollen. Sie dürfen nicht zum Onlinekauf gezwungen werden. Von der Stadt aus ist nur schlechter Willen auszumachen, das muss nicht honoriert werden.

Das Postulat wird mit 35 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3137. 2020/481

Motion von Stefan Urech (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 04.11.2020: Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe mit mobilen Endgeräten unter Verzicht auf die «Bring your own device (BYOD)-Policy» für die Sekundarschule

Von Stefan Urech (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 4. November 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, von der geplanten Bring your own device (BYOD)-Policy für die Sekundarschule abzukommen und allen Lernenden dieser Stufe bis im Schuljahr 2023/24 ein Gerät der Schule zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

BYOD-Policy nicht sinnvoll

Die Verlockung, sich während des Unterrichts von Chats, sozialen Netzwerken oder anderen Webseiten ablenken zu lassen, ist gross. Zwar können über das Schulinterne WLAN einzelne Webseiten gesperrt werden, nicht aber wenn die Schülerinnen und Schüler mit ihrem privaten Gerät über das Mobilfunknetz surfen. Mit den Kameras ihrer privaten Geräte können die Schülerinnen und Schüler unbeaufsichtigt Fotos und Videos von Klassenkameradinnen und -kameraden oder der Lehrperson machen. In Zeiten von Cybermobbing ist dies höchst problematisch. Damit im Unterricht sinnvoll mit digitalen Endgeräten gearbeitet werden kann, muss die Lehrperson eine umfassende Kontrolle über die Geräte der Schülerinnen und Schüler haben. Sie muss, insbesondere während Prüfungen, die Bildschirme zentral überwachen und bei Bedarf auch sperren können. Dies ist mit der BYOD-Policy technisch nicht umsetzbar.

Kompatibilitätsprobleme können den Unterricht blockieren

Wenn jeder Schüler sein eigenes Gerät mitbringt, ist die Lehrperson unverhältnismässig häufig mit technischen Kompatibilitätsproblemen konfrontiert. Auf jedem privaten Gerät läuft eine spezifische Version von Windows, OSX oder gar Android. Je nachdem sind noch diverse Zusatzprogramme installiert, die zu Kompatibilitätsproblemen führen könnten. Es ist auch mit den geplanten BYOD-Weiterbildungen nicht verhältnismässig, von den Lehrpersonen zu erwarten, dass sie in Zukunft technischen Support für diverse Betriebssysteme leisten können. So müsste für einen reibungslosen Einsatz der Methode «BYOD» in jeder Schule jederzeit ein Techniker abrufbar sein. Das ist aber fast nirgends der Fall. Die Techniker sind entweder ausser Haus oder Lehrpersonen, die vielleicht gerade unterrichten oder gerade nicht arbeiten. So geht wertvolle Zeit auf Kosten des Unterrichts verloren.

Lehrpersonen, die in ihrem Unterricht die neuen digitalen Methoden einsetzen und ihren Unterricht darauf abstimmen, sind blockiert, wenn nicht alle Geräte eingesetzt werden können, da man nicht einzelne Schüler abhängen lässt. Für Lehrpersonen, die den Schritt ins digitale Zeitalter noch nicht gewagt haben, wirkt das unübersichtliche Sammelsurium von unterschiedlichen Geräten zusätzlich abschreckend. Laufen jedoch alle Geräte mit derselben Soft- und Hardware, sind sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrpersonen schneller mit allfälligen technischen Problemen vertraut. Weiterbildungen können gezielt auf die benützte Softwareumgebung ausgerichtet werden.

Gleich gute Infrastruktur für alle Schüler

Die Geräte der Schüler sind von unterschiedlicher Qualität bezüglich der Einsatz-Möglichkeiten. Chancengleichheit bedeutet aber, dass alle auf dem gleichen Stand starten können, auch in technischer Hinsicht.

Mitteilung an den Stadtrat

3138. 2020/482

Postulat von Simon Diggelmann (SP) und Res Marti (Grüne) vom 04.11.2020: Flächendeckende Öffnung der Quartierstrassen mit Tempo 30 in beide Richtungen für Velofahrende

Von Simon Diggelmann (SP) und Res Marti (Grüne) ist am 4. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Quartierstrassen mit Tempo 30 für VelofahrerInnen möglichst flächendeckend in beide Richtungen befahrbar gemacht werden können. Damit soll die Netzqualität und Attraktivität für VelofahrerInnen gesteigert werden.

Begründung:

Mit der Annahme der Velorouten-Initiative hat das Stimmvolk der Umsetzung eines durchgängigen, übergeordneten Netzes von mindestens 50 Kilometer Velorouten zugestimmt.

Damit das Velo im Alltag verwendet wird sind auch attraktive und sichere Veloverbindungen innerhalb der Quartier eine wichtige Voraussetzung. Jede Fahrt beginnt vor der eigenen Haustür. Wie sich zeigt, sind dabei viele Quartierstrassen mit Tempo 30 heute nicht in beide Richtungen für VelofahrerInnen geöffnet.

Damit auch die Netzqualität auf den Quartierstrassen gesteigert werden kann, soll geprüft werden, in wie weit Quartierstrassen mit Tempo 30 möglichst flächendeckend durchlässiger gestaltet werden können. Dafür sollen heutige Einbahnregime und Fahrverbote auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüft und wo möglich mit sinnvollen Begleitmassnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für VelofahrerInnen aufgehoben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3139. 2020/483

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Marcel Tobler (SP) vom 04.11.2020: Einrichtung eines Allwetterplatzes beim Schulhaus Albisriederplatz/Hardaupark für die Schülerinnen und Schüler und die Quartierbevölkerung

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Marcel Tobler (SP) ist am 4. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Liegenschaft AU6432 (Schulhaus Albisriederplatz, Hardaupark) ein Allwetterplatz eingerichtet werden kann, der von den Schülerinnen und Schülern sowie der Quartierbevölkerung genutzt werden kann. Dabei soll die versiegelte Fläche auf dem Areal nicht vergrössert werden.

Begründung:

Seit Jahren bemüht sich die Sekundarschule Albisriederplatz um einen Allwetterplatz für Sport und Spiel in der Nähe des Schulhauses. In den Pausen, insbesondere in der Mittagespause, würden die Jugendlichen gerne eine Ballsportart ausüben. Auch am Nachmittag nach dem obligatorischen Unterricht ist dies sehr gefragt. Seit die Schule Tagesschule ist, die Jugendlichen also über Mittag in der Regel nicht nach Hause gehen, hat sich das Problem verschärft – und es wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen, da die Schule von heute 10 auf 12 Klassen wachsen wird. Die Spielwiese im Hardaupark neben dem Schulhaus steht der Schule und der Quartierbevölkerung zwar zur Verfügung, ist aber häufig nass und daher nicht bespielbar. Zudem fehlt die notwendige Sport-Infrastruktur auf der Wiese.

Die Schule Albisriederplatz besitzt keine eigene Sporthalle. Der obligatorische Sportunterricht findet in der Dreifachporthalle der Primarschule Hardau statt. Auch dort sind keine Aussenanlagen vorhanden, die den kantonalen Richtlinien entsprechen.

Sport- und Bewegungsräume auf dem Schulareal sind für die Jugendlichen enorm wichtig. So können sie in den Pausen und in der Freizeit Aggressionen abbauen, und ihre Konzentrationsfähigkeit wird gestärkt. Daher fordern wir den Stadtrat auf, einen Allwetterplatz auf der Liegenschaft AU6432 (Schulhaus Albisriederplatz, Hardaupark) einzurichten. Dabei soll im Sinne von Artikel 2°cties der Gemeindeordnung und der Fachplanung Hitzeminderung die versiegelte Fläche auf dem Areal nicht vergrössert werden.

Ein solcher Spiel- und Sportplatz kommt sowohl der Schule Albisriederplatz als auch der gesamten Quartierbevölkerung zugute.

Mitteilung an den Stadtrat

3140. 2020/484

Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Natalie Eberle (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 04.11.2020:

Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen im Letzigraben und den angrenzenden Quartierstrassen sowie Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs

Von Pascal Lamprecht (SP), Natalie Eberle (AL) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 4. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Letzigraben und in den angrenzenden Quartierstrassen verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt werden können. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen zur Förderung und Priorisierung des unmotorisierten Verkehrs und zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, die Reduktion auf Tempo 30 sowie abgetrennte Velospuren von mindestens 1.8m Breite oder die Ausgestaltung der Strasse als Veloschnellroute im Sinne der Velorouten-Initiative. Bei Bildungseinrichtungen und in der Nähe von Alterswohnungen soll es Zebrastreifen geben.

Begründung:

Beim Letzigraben handelt es sich um eine kommunale Quartierstrasse, die durch dicht besiedeltes Wohngebiet, inkl. der dazugehörenden Infrastrukturen wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen etc., führt. Gleichzeitig ist der Letzigraben jedoch auch eine attraktive Direktverbindung für den Durchgangsverkehr. Dieser Strassenabschnitt erfordert deshalb Massnahmen, um die Anliegen der Quartierbewohnerinnen und –bewohner sowie des unmotoriserten Verkehrs gegenüber dem Durchgangsverkehr zu priorisieren. Letzterer soll, wie eigentlich gedacht, über die Hauptrouten abgewickelt werden.

Ein Tempo 30-Regime steht als verkehrsberuhigende Massnahme im Vordergrund, da dieses nicht nur weniger lärmintensiv ist, sondern auch mehr Sicherheit und mehr Gestaltungsraum bietet. Der Verkehrsfluss wird mutmasslich kaum beeinflusst, allenfalls muss mit geringfügigen Zeiteinbussen für den motorisierten Verkehr gerechnet werden, welcher jedoch in einer Güterabwägung in Kauf genommen werden kann.

Sofern die Velospuren im Tempo-30-Regime aufgrund geltender Normen nicht markiert werden können, sollen legitime Massnahmen geprüft werden, wie Mischverkehr verhindert werden kann, zum Beispiel mittels abgestuften Fahrbahnen oder als Pilotversuch durchgängig eingefärbte Velospuren die 1.8m breit sind. Schliesslich ist die Schaffung einer übersichtlichen Lösung am Knoten Hubertus zu prüfen, welcher im letzten Jahr zu schweren und tödlichen Unfällen geführt hat. Zum Beispiel wäre die Schaffung von Velosäcken mit Lichtsignal für Velofahrende, welches den Velofahrenden einen Vorsprung von 10 Sekunden verschaffen würde, an allen Lichtsignalen angebracht. In diesem Zusammenhang wird auf die beiden überwiesenen Vorstösse 2017/3 und 2018/461 verwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3141. 2020/485

Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP) und Michael Kraft (SP) vom 04.11.2020: Entschärfung der gefährlichen Wasserwalze am Höngger Wehr durch eine Kombination von Turbine und Abflussmanagement sowie gleichzeitiger Produktion von erneuerbarem Strom

Von Dr. Mathias Egloff (SP) und Michael Kraft (SP) ist am 4. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit einer Kombination von Turbine und Abflussmanagement die gefährliche Wasserwalze am Höngger Wehr entschärft und gleichzeitig – namentlich im Winter – erneuerbarer Strom produziert werden kann. Eine Machbarkeitsstudie soll dabei die technischen Voraussetzungen untersuchen und klären, wie eine Zertifizierung nach naturemade star erreicht werden könnte.

Begründung:

Der Gummibootverkehr und generell der Nutzungsdruck in der Gegend der Werdinsel ist in den letzten Jahren gewaltig angestiegen. Dass es deshalb zu brenzligen Situationen beim Wehr kommen würde, war leider abzusehen. Die seither ergriffenen Gegenmassnahmen konnten das Problem mit der Walze jedoch nicht aus der Welt schaffen.

Der Vorstoss möchte ausloten, wie mit der Kombination einer Dotierturbine und einem innovativen aktiven Überlaufmanagement einerseits die gefährliche Walze im Sommer entschärft werden könnte und andererseits durch den Abfluss Strom gewonnen werden könnte, der in diesem Gebiet und im Winter hochwillkommen wäre.

Die Machbarkeitsstudie soll sich dabei nur am Rand um die Rentabilität unter dem aktuellen Strompreis drehen, sondern insbesondere das schubladisierte Dotierturbinenprojekt des EWZ zusätzlich unter dem Aspekt untersuchen, ob mit einem geeigneten Management, welches zum Beispiel auf die Wetterverhältnisse reagieren würde, eine Entschärfung der gefährlichen Wasserwalze hinter dem Wehr erreicht werden könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

3142. 2020/486

Postulat von Maya Kägi Götz (SP) und Sarah Breitenstein (SP) vom 04.11.2020: Ausweisung der Marketingausgaben des Vereins Zürich Tourismus und vermehrter Einsatz dieser Mittel in Europa

Von Maya Kägi Götz (SP) und Sarah Breitenstein (SP) ist am 4. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass der Verein Zürich Tourismus inskünftig ausweist, in welchen Ländern er wie hohe Marketingausgaben tätigt. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass Zürich Tourismus seine Marketingmittel vermehrt in Europa einsetzt, sodass die Werbeausgaben inskünftig grossmehrheitlich in Europa anfallen.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat sich in der Gemeindeordnung dem Ziel der «2000-Watt-Gesellschaft» und damit einer nachhaltigen und global gerechten Nutzung von Energien und Ressourcen verpflichtet. Nachhaltig bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen so weit reduziert werden, dass sich das Weltklima um höchstens 2° erwärmt. Global gerecht heisst, dass allen Menschen gleich viel Energie und gleich viele Treibhausgasemissionen zustehen. Der jüngst veröffentlichte wissenschaftliche Grundlagenbericht des Projekts «Szenarien Netto-Null Treibhausgase» hält ausserdem fest, dass für eine Netto-Null-Zielsetzung unabhängig vom Zeitpunkt das Tempo erhöht werden muss.

Der Tourismus ist in Zürich ein wichtiger Wirtschaftszweig mit einer extensiven Wertschöpfung, der anerkanntermassen auch im erweiterten Kontext der Tourismusbranche Arbeitsplätze im Kulturbereich, in Bildungsinstitutionen, im Detailhandel und in der Gastronomie schafft.

Mit Blick auf die Erreichung der Klimaziele und die Kriterien zu Nachhaltigkeit im Tourismus sieht sich Zürich Tourismus mit Herausforderungen konfrontiert, denen es auch in der strategischen Ausrichtung und im Destinationenmarketing dringlich Rechnung zu tragen gilt. Eine Expansion der Besucherinnen und Besucher kann nur dann zielführend sein, wenn die möglichst hohe lokalen Wertschöpfung mit möglichst geringen negativen Auswirkungen auf unsere Umwelt, Infrastruktur und die lokale Bevölkerung einhergeht.

Der Verein Zürich Tourismus bekennt sich zu den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Gleichzeitig hat Zürich Tourismus aber China, Südostasien, Indien und die Golfstaaten als «Fokus-Zielmärkte» definiert, und als «Zukunfts-Zielmärkte» führt der Verein Australien, Brasilien, Südkorea, Türkei, Polen und Iran auf. Die Strategie von Zürich Tourismus setzt also offensichtlich auf die Vermarktung der Stadt Zürich in zumeist aussereuropäischen Regionen, was entsprechend umweltschädliche Anreisen zur Folge hat. Es ist offensichtlich, dass diese Strategie umweltpolitisch nicht nachhaltig ist und deshalb einer Änderung bedarf.

Mitteilung an den Stadtrat

3143. 2020/487

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 04.11.2020:

Vergrösserung der zur Verfügung stehenden Freifläche auf dem Campus Glattal

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 4. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehende Freifläche auf dem Campus Glattal vergrössert werden kann.

Begründung:

Die Stadt plant den Campus Glattal: An der Hagenholzstrasse in Seebach werden zwei Bürogebäude gemietet und zu Schulraum für 15 Sekundarklassen umgebaut. Damit kann in kurzer Zeit dringend benötigter Schulraum bereitgestellt werden. Der Mietvertrag läuft unbefristet – mindestens bis 30. Sept. 2036.

Leider sind die Aussenräume auf dem Campus Glattal minimal dimensioniert. Obwohl die Fläche von 425 m2 vom Nachbargrundstück (das Liegenschaften Stadt Zürich gehört) dazu gemietet wird, beträgt die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehende Freifläche bestehend aus Pausenplatz und Allwetterplatz lediglich 900 m2. Gemäss den kantonalen Richtlinien sind für eine Schule (mit mindestens 10 Klassen) eine Pausenplatzfläche von 72 m2 pro Klasse und zusätzlich ein Allwetterplatz von mindestens 1040 m2 erforderlich.

Gerade für Sekundarschüler*innen ist genügend Freiraum für Spiel und Bewegung wichtig. Der geplante öffentliche Park auf der Nachbarparzelle ist keine Kompensation für den fehlenden Bewegungsraum auf dem Schulareal. Dies zeigt auch das Beispiel der Sekundarschule Albisriederplatz, die 2009 bezogen wurde. Dort ist zwar ein Park neben dem Schulhaus vorhanden, aber kein Allwetterplatz. Einen solchen fordern jetzt Schulleitung und Jugendliche vehement.

Daher soll der Stadtrat beim Campus Glattal darauf achten, dass den Schülerinnen und Schülern eine genügend grosse Freifläche zum Bewegen und Entspannen zur Verfügung steht. Davon profitieren alle am Schulleben Beteiligten.

Mitteilung an den Stadtrat

3144. 2020/488

Interpellation von Përparim Avdili (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 04.11.2020:

Vorbereitung der Stadt auf mögliche Stresssituationen, Mittel, Spielraum und Verfügungsgewalt für verschiedene Stressszenarien und Werkzeuge für die Analyse und Simulierung von Stresssituationen und Verfügbarkeit dieser Informationen für die Öffentlichkeit sowie Einbezug relevanter Partner für die Entwicklung der Szenarien

Von Përparim Avdili (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) ist am 4. November 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Aufgrund der gegenwärtigen COVID19-Pandemie befindet sich die Stadt Zürich wie alle Gemeinwesen in einer Stresssituation. Dies gilt für seine Bewohnenden ebenso wie für die meisten Unternehmen, von Einzelfirmen über KMUs bis hin zu Grossfirmen und all deren Angestellten.

Für ein Gemeinwesen wie die Stadt Zürich stehen in einer Stresssituation Bereiche wie Energieversorgung, Wasserversorgung, Nahrungsmittelversorgung, Gesundheitswesen, Soziales, Abfallwesen, öffentlicher Verkehr, Bildungswesen, die Sicherheit im umfassenden Sinn etc. im Vordergrund. Diese Dienstleistungen werden teilweise von Privaten, teils vom Staat erbracht. In Stresssituationen wie einer Pandemie wird klar, wie essentiell diese Dienstleistungen für die Stadtbevölkerung sind.

Krisen und Katastrophen gehören allerdings zur Geschichte von Städten. Solche Ereignisse und Prozesse können, nebst offensichtlich negativen Effekten als Katalysatoren auch vielfältige Innovationen für zukunftsfähige Stadtstrukturen und Transformationen städtischer Entwicklung hervorbringen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wo sieht der Stadtrat in einer Stresssituation für sich Spielraum, Mittel (Reserven) und Verfügungsgewalt, und wo nicht? Wodurch werden diese behindert?
- 2. Wie sieht der Prozess innerhalb der Stadt Zürich aus, mit dem man solche Stressszenarien vorbereitet und in welchem Zyklus werden die Szenarien neu bewertet und überarbeitet?
- 3. Über welche Werkzeuge verfügt die Stadt Zürich, um solche Stresssituationen zu analysieren resp. zu simulieren, damit sie bei deren Eintreffen besser vorbereitet ist?
- 4. Für welche Arten von Stressszenarien gibt es Vorbereitungspläne?
- 5. Wo und in welcher Form stehen die für die Öffentlichkeit höchst relevanten Informationen zu diesen Fragestellungen zur Verfügung? Ist vorgesehen, dass bestimmte Informationen (aus präventiv taktischen Gründen) der Öffentlichkeit vorenthalten werden?
- 6. Hat die Stadt Zürich an städtischen Konferenzen oder Netzwerken zum Thema Resilienz oder Stresstest teilgenommen und wenn ja, an welchen und mit welchen Resultaten?
- 7. Wie identifiziert der Stadtrat relevante Partner für Stresssituationen? Werden diese Partner in der Entwicklung der Stressszenarien miteinbezogen und in welcher Form geschieht dies?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die sechs Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3145. 2020/489

Dringliche Schriftliche Anfrage von Martin Bürki (FDP), Nicole Giger (SP) und 39 Mitunterzeichnenden vom 04.11.2020:

Koordination der COVID-Kontrollen im Gastro- und Detailhandelsgewerbe, Aspekte, die vom Kanton und der Stadt kontrolliert werden und Art der Koordination, einheitliche Richtlinien für die Kontrolle und die Auslegung der Bestimmungen und Vermeidung von Doppelspurigkeiten

Von Martin Bürki (FDP), Nicole Giger (SP) und 39 Mitunterzeichnenden ist am 4. November 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aus dem Gastro- und Detailhandels-Gewerbe erreichen uns immer mehr Stimmen, die sich darüber beklagen, dass ihnen trotz der schweren Situation die Aufrechterhaltung des Betriebes durch unkoordinierte Kontrollen erschwert wird. Es scheint, dass die diversen Behördenstellen, die COVID-Kontrollen durchführen, nicht optimal koordiniert sind und keine einheitliche Linie besteht, wie die Vorgaben von Bund und Kanton ausgelegt und kontrolliert werden müssen.

Aktuell führen die folgenden Stellen Kontrollen im Gastro- und Detailhandelsgewerbe durch:

- Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektorat
- Kanton Zürich, Kantonspolizei
- Stadt Zürich, Stadtpolizei, Kommissariat Wirtschaftspolizei
- Stadt Zürich, Umwelt und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ)

Aus dem Gastro- und Detailhandelsgewerbe erfährt man immer öfters, dass an einem Tag bis zu drei Kontrollen gleichzeitig durchgeführt werden. Es werden die gleichen Fragen gestellt aber der Sachverhalt anders beurteilt. Zudem scheinen die Kontrollpersonen keine klare Linie haben. Ein Sachverhalt der bei einem Betrieb nicht beanstandet wird, wird von einer anderen Kontrollperson bei einem anderen Termin beanstandet und sogar eine Busse angedroht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Aspekte der COVID-Richtlinien werden vom Kanton und welche von der Stadt kontrolliert?
- 2. Werden die Kontrollen die der Kanton- und die Stadt durchführt in irgendeiner Weise miteinander koordiniert? Koordinieren sich die beiden städtischen Abteilungen mit den Kontrollen? Falls nein: Warum nicht? Wäre es aus der Sicht des Stadtrates wünschenswert, dass eine Koordination durchgeführt wird?

Falls ja: Ist die Koordination aus der Sicht des Stadtrates genügend?

- 3. Das BAG gibt einen Abstand von 1,5 Meter zwischen Personen vor. Gastro Suisse hat in seinen Richtlinien folgendes definiert: "Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich "Schulter-zu-Schulter" ein Abstand von 1,5 Metern und nach hinten "Rücken-zu-Rücken" ein 1,5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Befindet sich eine Trennwand zwischen den Gästegruppen entfällt der Mindestabstand."
 - In den Gastrobetrieben wird festgestellt, dass nicht einheitlich kontrolliert wird. Nach welchen gesetzlichen Grundlagen werden die Abstände in Gastrobetrieben kontrolliert? Wie interpretiert der Stadtrat diese Grundlagen und welche Weisung gibt er konkret an seine Kontrollpersonen weiter? Wie wird dies mit dem Kanton abgesprochen?
- 4. Ist dem Stadtrat bekannt, dass es einerseits zu Doppelspurigkeiten zwischen dem Kanton und der Stadt und Stadtintern bezüglich den COVID-Kontrollen kommt? Was tut die Stadt Zürich um den Gewerbe zu helfen und diese Doppelspurigkeiten zu beseitigen?
- 5. Gibt es auf städtischer Ebene klare Richtlinien, wie die Kontrollpersonen was und wie zu kontrollieren haben? Ist sichergestellt, dass bei allen Betrieben von allen städtischen Kontrollen die gleichen Kriterien angewendet werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3146. 2020/490

Schriftliche Anfrage von Alan David Sangines (SP) und Luca Maggi (Grüne) vom 04.11.2020:

Lärmklagen gegen Club- und Barbetriebe, Entwicklung der Zahlen und Angaben über interne Weisungen und Richtlinien bei Lärmklagen sowie Hintergründe zur Aktenführung der Stadtpolizei und Umgang mit dem rechtlichen Gehör der Betroffenen

Von Alan David Sangines (SP) und Luca Maggi (Grüne) ist am 4. November 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den vergangenen Monaten wurden mehrere Fälle bekannt, in welchen die Stadtpolizei Club- und Barbetriebe aufgrund von Lärmklagen von Nachbarschaften verwarnte oder büsste und sich nachträglich herausstellte, dass diese Handlungen ungerechtfertigt waren. So erlangte beispielsweise die Kassierung von gleich drei Strafbefehlen gegen den Club «Sender» durch das Bezirksgericht im Oktober 2020 mediale Beachtung. Nur wenige Fälle finden jedoch entsprechend mediale Beachtung. Gleichzeitig sind den Anfragenden mehrere Fälle bekannt, in welchen Club- und Barbetreibende von der Polizei mit fadenscheinigen Begründungen verwarnt oder die Belegung von Musikverboten angedroht wurden. Es ist nachvollziehbar, dass die Stadt Zürich das Ruhebedürfnis der Bevölkerung durchsetzt und gegen Lärmemissionen vorgeht. Gleichzeitig zeigen die vergangenen Monate, dass Lärmklagen zunahmen, seit Clubs und Bars kaum mehr öffnen oder sich die Gästezahl stark reduziert haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. In den Medien war zuletzt häufig zu lesen, dass Lärmklagen in den vergangenen Monaten zunahmen, obschon viele Bars und Clubs geschlossen waren oder früher schliessen mussten. Kann der Stadtrat diesen Eindruck mit Zahlen bestätigten? Wenn ja, worauf führt der Stadtrat diesen Umstand zurück?
- 2. Existieren bei der Stadtpolizei Weisungen/Richtlinien zum Vorgehen bei Lärmklagen? Wenn ja, welche? Bitte um genaue Angaben des Inhalts bzw. des Ablaufs (falls Dokumente dazu vorhanden, bitte als Beilage zu den Antworten zur schriftlichen Anfrage).
- 3. Trifft es zu, dass die Stadtpolizei Dossiers/Akten jeweils zu Bar-, Club- oder Gastrobetrieben in Bezug auf Lärmklagen, Verwarnungen, etc. führt?
- 4. Wer entscheidet, welche Vermerke in diesen Dossiers/Akten vorgenommen werden?
- 5. Wie lange werden die Einträge/Vermerke aufbewahrt?
- 6. Wird den Betreiberinnen und Betreibern das rechtliche Gehör zu diesen Einträgen/Vermerken gewährt? Falls ja, in welcher Form? Falls nein, weshalb nicht?
- 7. Falls das rechtliche Gehör gewährt wird, inwiefern werden die Aussagen der Betreibenden berücksichtigt?
- Wie k\u00f6nnen Betreibende offensichtlich ungerechtfertigte Eintr\u00e4ge/Vermerke beseitigen lassen? Bitte um Darlegung des Verfahrens dazu. Sollte kein Verfahren dazu bestehen, bitte um Begr\u00fcndung, weshalb keines existiert.

- 9. Trifft es zu, dass die Stadtpolizei sich bei der Beurteilung von Erteilung oder Androhungen von Musikverboten, Bussen, Bewilligungsentzügen, etc. auch auf Einträge/Vermerke beziehen, welche von Betreibenden bestritten resp. angefochten wurden? Wenn ja, weshalb?
- 10. Trifft es zu, dass die Stadtpolizei sich bei der Beurteilung von Erteilung oder Androhungen von Musikverboten, Bussen, Bewilligungsentzügen, etc. auch auf Einträge/Vermerke beziehen, welche gerichtlich kassiert oder rechtskräftig widerlegt wurden? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, wohin könnten sich Betroffene wenden, wenn die Stadtpolizei Bezug darauf nehmen würden?
- 11. Wie wird sichergestellt, dass gerichtlich festgestellte ungerechtfertigte Einträge/Vermerke entfernt werden? Bitte um Angabe zum Ablauf oder um Begründung, falls diese nicht entfernt würden?

Mitteilung an den Stadtrat

3147. 2020/491

Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 04.11.2020:

Triagierung bei psychologischen und psychiatrischen Notfallsituationen, Anweisungen an die Calltakerinnen und Calltalker bei psychologischen oder psychiatrischen Notfallsituationen je nach Einsatzleitzentrale und Algorithmen zur Beurteilung dieser Fälle sowie Umgang der Stadtpolizei mit diesen Notfallsituationen

Von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 4. November 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Kanton und der Stadt Zürich gibt es ein grosses und breites Angebot in der psychologischen und psychiatrischen Nothilfe. Dieses Angebot ist jedoch teilweise wenig bekannt und versteckt sich teilweise hinter Telefonnummern, die man in einer Notfallsituation erst einmal suchen und finden müsste. Es steht daher im Raum, dass bei sich Menschen bei psychischen Ausnahmesituationen erstmals an die allgemeinen Notfallnummern (z. B. 117, 144) wenden.

Diese unübersichtliche Versorgungssituation wäre unproblematisch, wenn man von einer einheitlichen Triagierungsfunktion seitens der verschiedenen Anlaufstellen ausgehen könnte. Beispiele aus der Praxis zeigen jedoch immer wieder, dass je nach gewählter Notfallnummer die Calltaker*innen unterschiedlich auf ähnlich geartete Situationen reagieren. Daher ist es für die Stadtbewohner*innen nicht ganz transparent, ob sie bei einer Krisensituation von somatischen oder psychiatrischen Notfallteams aufgesucht werden und ob diese mit oder ohne Polizeibegleitung erscheinen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Anrufe gehen j\u00e4hrlich bei den beiden Einsatzleitzentralen 117 und 118, 144 aufgrund psychologischer oder psychiatrischer Notfallsituationen ein? F\u00fcr die Notrufnummern 118 und 144 gen\u00fcgen die Zahlen aus dem Gebiet der Stadt Z\u00fcrich und der Vertragsgemeinden des Rettungsdienstes von Schutz und Rettung.
- Was sind die Anweisungen der Calltaker*innen bei psychologischen oder psychiatrischen Notfallsituationen je nach Einsatzleitzentrale? Bitte um Ausstellung entsprechender schriftlichen Anweisungen bzw. Dokumente.
- 3. Dank welchen Algorithmen stufen die Calltalker*innen den Schweregrad und das Gefahrenpotenzial der psychologischen bzw. psychiatrischen Notfallsituationen ein? Dank welchen Algorithmen vermögen sie, psychologische bzw. oder psychiatrische Notfallsituationen von psychologischen bzw. psychiatrischen Krisensituationen zu unterscheiden?
- Wie oft wurde ein städtisches Einsatzmittel (Stadtpolizei oder Rettungsdienst SRZ) zu Einsätzen mit einer psychologischen oder psychiatrischen Notfallsituation disponiert? Aufgeschlüsselt nach Dienstabteilung
- 5. Wie viele Personen mussten stationär (Bitte um Aufschlüsselung nach Zielinstitutionen) verlegt werden.
- Gibt es eine Dienstanweisung der Stadtpolizei wie mit psychologischen oder psychiatrischen Krisensituationen umzugehen ist? Wenn ja, wie lautet diese?
- 7. Wird während der Ausbildung der Polizist*innen der Stadtpolizei das Thema psychologische oder psychiatrische Krisen thematisiert? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, wieso nicht?
- 8. Gibt es im POLIS die Möglichkeit eines Vermerks bei einer psychologischen oder psychiatrischen Krisensituation?

- 9. Bei wie vielen Einsätzen der Stadtpolizei ist es zu einer polizeilichen Gewaltanwendung aufgrund einer psychologischen und psychiatrischen Notfallsituation gekommen?
- 10. Bei wie vielen Einsätzen kam es zu einer Ausstellung einer fürsorgerischen Unterbringung (FU) durch eine*n herbeigerufene*n Psychiater*in oder Notfallärzt*in (Bitte um Aufschlüsselung nach Zielinstitutionen)?
- 11. Wie viele Personen konnten trotz psychologischer bzw. psychiatrischer Notfallsituation ambulant weiterbetreut werden? Bitte um Nennung der Nachbetreuungsinsitutionen.
- 12. Wie schätzt der Stadtrat die Qualität der aktuell nicht koordinierten Triagierung von psychologischen bzw. psychiatrischen Notfällen ein? Gibt es Bereiche, wo er Optimierungspotenzial ortet?

Mitteilung an den Stadtrat

3148. 2020/492

Schriftliche Anfrage von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Marcel Bührig (Grüne) vom 04.11.2020:

Abgrenzung von psychologischen und psychiatrischen Notfallsituationen und Kriseninterventionen, Möglichkeiten für den Beizug des mobilen Kriseninterventionsteams (MoKit) der psychiatrischen Poliklinik und Stand der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der städtischen Blaulichtorganisationen sowie Beurteilung eines Ausbaus des bestehenden MoKit-Angebots

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Marcel Bührig (Grüne) ist am 4. November 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die korrekte Einschätzung vom Gewaltpotenzial von psychologischen bzw. psychiatrischer Notfallsituationen und deren Abgrenzung von psychologischen bzw. psychiatrischen Kriseninterventionen ist eine komplexe Aufgabe, die aufgrund multipler Faktoren misslingen kann. Das gilt insbesondere für den Kanton Zürich, wo ein einheitliches Klassifikations- und Triagesystem bei den Blaulichtorganisationen fehlt. Dieses Problem hat bereits in der Vergangenheit zu tragischen Triagefehlentscheidungen geführt, in denen ausschliesslich polizeiliche Kräfte, wo es eigentlich viel mehr kombinierte Teams mit Fachkräften aus dem psychiatrischen, und/oder psychologischen Bereich notwendig gewesen wären, zum Einsatz kamen (https://www.republik.ch/2020/06/25/herr-ali-und-die-polizei).

Dieses Problem ist keine zürcherische Spezialität und wird anderorts (z. B. in Denver, CO (USA)) mittels eines Systems, bei dem bei Einsätzen, in denen nicht von einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ausgegangen werden kann, ein multidisziplinäres Team anstatt ein polizeiliches Einsatzdispositiv gesendet wird, zu lösen versucht (https://www.denverpost.com/2020/09/06/denver-star-program-mental-health-police/).

Die psychiatrische Poliklinik Zürich verfügt dank ihres mobilen Kriseninterventionsteams (MoKit) über eine interdisziplinäre Einheit, die bei Kriseninterventionen, jedoch nicht bei Notfällen, zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie setzt sich das MoKit-Team zusammen? (Bitte mit Angaben der jeweiligen Stellenprozenten)
- 2. Wie viele Einsätze, beziehungsweise Interventionen werden jährlich durch das MoKit-Team geleistet?
- 3. Ist es für die Einsatzleitzentralen der Stadt Zürich möglich das MoKit-Team direkt aufzubieten? Wenn ja, wie oft wurde das MoKit-Team durch die Einsatzleitzentralen aufgeboten? Wenn nein, gibt es die Möglichkeiten das MoKit-Team an die Einsatzleitzentralen anzubinden?
- 4. Gibt es eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen dem MoKit-Team und den städtischen Blaulichtorganisationen?
- 5. Wie viele Mitarbeiter*innen der städtischen Blaulichtorganisationen verfügen über eine Zusatzausbildung oder Weiterbildung in psychologischen bzw. psychiatrischen Notfallsituationen bzw. entsprechenden Kriseninterventionen?
- 6. Was hält der Stadtrat davon, zusätzliche Mitarbeiter*innen des Rettungsdienstes in psychologischer Notfallhilfe bzw. in Krisenintervention auszubilden?
- 7. Wäre aus Sicht des Stadtrates sinnvoll das bereits bestehende MoKit-Angebot zu einem 24-Stunden-Dienst umzubauen und dessen Wirkungsfeld auf psychologischen bzw. psychiatrischen Notfallsituationen auszudehnen? Was wären die geschätzten Kosten dafür?

8. Wie sieht der Stadtrat eine Einführung eines neuen Einsatzdispositiv welches für die psychologische Notfallhilfe eingesetzt werden kann? Dieses kann auch aus Teilen oder zu Ganzem aus dem bereits bestehenden MoKit-Team bestehen.

Mitteilung an den Stadtrat

3149. 2020/493

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 04.11.2020:

Zahlen zur Sozialhilfe in der Stadt, Anzahl Haushalte und Personen, die über einen gewissen Zeitraum und über gewisse Beträge Sozialhilfe beziehen und Bezeichnung der Nationalitäten sowie Folgen für die Aufenthaltsbewilligungen ausländischer Personen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 4. November 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich beziehen über 20'000 Personen Sozialhilfe! Das ist mehr als die mittelgrosse Stadt Bülach Einwohner hat. Trotz dieses Missstandes vollzog der Stadtrat im Jahr 2017 einen Paradigmenwechsel mit Zündstoff: Weniger Sanktionen und mehr Freiwilligkeit für Arbeitsunwillige. «Wir akzeptieren, dass nicht alle einen Platz finden im Arbeitsmarkt», meint Stadtrat Raphael Golta dazu.

Golta geht dabei auf den Umstand ein, dass ein grosser Teil der Sozialhilfebezüger über lange Zeit auf Kosten der Allgemeinheit lebt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als fünf Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer?
- 2. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als zehn Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer?
- 3. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als 15 Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer?
- 4. Warum wurde ihnen nicht die Aufenthaltsbewilligung entzogen? In wie vielen Fällen hat der Stadtrat Antrag auf Entzug der Aufenthaltsbewilligung an den Kanton eingereicht?
- 5. Wie viele Haushalte in der Stadt Zürich haben insgesamt mehr als 300'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- 6. Wie viele Haushalte haben insgesamt mehr als 500'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- 7. Wie viele Haushalte haben insgesamt mehr als 700'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- 8. Sind in den letzten zehn Jahren Aufenthaltsbewilligungen wegen zu starker Abhängigkeit von Sozialhilfe entzogen worden, obwohl Kinder bzw. Schulkinder im betreffenden Haushalt lebten?

Mitteilung an den Stadtrat

3150. 2020/494

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) vom 04.11.2020: Mitgliederbeitrag der Energie 360° AG für den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG), Höhe des Beitrags und Ausschluss der Verwendung dieser Gelder gegen die Interessen der Stadt sowie Stellungnahme zum Engagement des VSG gegen die Energie- und Klimaziele der Stadt

Von Markus Kunz (Grüne) ist am 4. November 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie der «Republik» vom 7.10.2020 zu entnehmen ist, bezahlt die Energie 360° AG dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) mutmasslich eine runde halbe Million Franken Mitgliederbeitrag pro

Jahr. Was mit diesem Geld passiert, ist unklar. Momentan werden auf den Schweizer Strassen aber Unterschriften für ein Referendum gegen das CO₂-Gesetz gesammelt, und dem Vernehmen nach ist es derselbe VSG, der die sammelnden Leute entsprechend schult und sie mit unwahren und tendenziösen Aussagen versorgt. Da die Stadt Zürich von ihren gesetzlichen Grundlagen und den strategischen Zielen her alles Interesse hat, dass das CO₂-Gesetz in der vorgeschlagenen Version umgesetzt werden kann, darf man mit Fug und Recht das Fazit der Republik teilen: «Das ist öffentliches Geld, das gegen die Ziele dieser Städte eingesetzt wird.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hoch ist der Mitgliederbeitrag, den die Energie 360° AG dem VSG bezahlen muss?
- 2. Kann der Stadtrat ausschliessen, dass mit diesen Geldern gegen die Interessen der Stadt gehandelt wird?
- Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage, dass der VSG aktiv gegen die Stadtzürcher Energie- und Klimaziele agitiert?
- 4. Haben die Vertreter der Stadtzürcher Verwaltung im Verwaltungsrat der E360° AG ihren Einfluss geltend gemacht, um solche Machenschaften abzuklemmen? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

3151. 2019/486

Motion von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 13.11.2019:

Erhöhung des maximalen Mietzinsabzugs für Bezügerinnen und Bezüger von Gemeindezuschüssen, Änderung der Zusatzleistungsverordnung

Anjushka Früh (SP) zieht die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3152. 2020/292

Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 01.07.2020:

Umgang mit Demonstrationen von Critical Mass, Gründe für das unterschiedliche polizeiliche Vorgehen bei den Demonstrationen im Mai und Juni 2020 und Möglichkeiten für eine Durchführung in legalem Rahmen sowie Stellungnahme zum Vorwurf der strafrechtlichen Begünstigung oder sonstigen Verletzungen von Amtspflichten oder der Rechtsgleichheit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 944 vom 21. Oktober 2020).

3153. 2020/293

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 01.07.2020:

Übergriff auf eine randständige Person am Bahnhof Oerlikon, Angaben zu den Nationalitäten und den Aufenthaltsstatus der beteiligten Personen sowie generelle Massnahmen gegen die Verfehlungen rund um den Marktplatz Oerlikon

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 941 vom 21. Oktober 2020).

3154. 2020/295

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 01.07.2020:

Änderung des Mobilitätsverhaltens aufgrund des Lockdowns, Beurteilung der aktuellen Situation für die städtische Bevölkerung und die Pendlerinnen und Pendler sowie Strategie der Stadt zur Verhinderung einer zweiten Pandemiewelle betreffend freier Wahl der Verkehrsmittel, Abbau der Parkplätze und sicherem Arbeitsweg

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 940 vom 21. Oktober 2020).

3155. 2020/318

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 08.07.2020:

Ansteckungsrisiko bei Demonstrationen während der Corona-Pandemie, Ansteckungen, Massnahmen und Schutzkonzepte für Polizeiangehörige und Teilnehmende sowie Durchsetzung der damit verbundenen Quarantänebestimmungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 943 vom 21. Oktober 2020).

3156. 2020/93

Weisung vom 11.03.2020:

Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2020–2023

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 2020 ist am 26. Oktober 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. November 2020.

Nächste Sitzung: 11. November 2020, 17 Uhr.